

**Für ein
gerechtes internationales
Finanzsystem**

KURZ UND KNAPP

**ARGENTINIEN -
das jüngste Opfer einer falsch
betriebenen Globalisierung**

Wer - Wo - Was

Dieses Heft ist Teil einer von Kairos Europa erstellten Reihe zum Thema **Entwicklung braucht eine neue internationale Finanzordnung**. In dieser Reihe sind folgende Materialien erschienen:

- ▲ Kurz und Knapp: Das Internationale Finanzsystem
- ▲ Kurz und Knapp: Wirtschaft und Finanzen als Glaubensfrage
- ▲ Kurz und Knapp: Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax)
- ▲ Kurz und Knapp: Mustervortrag
- ▲ Kurz und Knapp: Argentinien - das jüngste Opfer einer falsch betriebenen Globalisierung
- ▲ . . .

Impressum:

KURZ und KNAPP:

Argentinien - das jüngste Opfer einer falsch betriebenen Globalisierung

Autor: Martin Gück

Redaktion: Ulrich Duchrow, Theo Kneifel

Heidelberg, 2002

Layout: Ellen Müller

Druck: Druckerei Maulbetsch GmbH · 74939 Zuzenhausen

Preis: 3.00 €

Bestelladresse:

Kairos Europa e.V.

Hegenichstraße 22

D-69124 Heidelberg

Tel.: 06221 716005

Tel.: 06221 781180

Fax: 06221 716006

Email: info@kairoseuropa.de

www.kairoseuropa.de

Gedruckt mit Unterstützung vom Evangelischen Entwicklungsdienst (ABP) und der Europäischen Kommission.

I. Argentinien am Abgrund

Argentinien am Abgrund

Die Ereignisse in Argentinien um den Jahreswechsel 2001/02 dürften mit einiger Sicherheit umgehend Eingang in die Annalen historischer Denkwürdigkeiten finden. Denn das Land am Río de la Plata sorgte mit dem ersten Staatsbankrott des neuen Jahrtausends und dem größten Zahlungsausfall der Wirtschaftsgeschichte überhaupt nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten weltweit für gehöriges Aufsehen.

Zudem geriet es in eine tiefgreifende politische Krise, die unter anderem im Kommen und Gehen von nicht weniger als vier Staatschefs innerhalb von nur vierzehn Tagen sowie der Verhängung des nationalen Notstands im

Gefolge von Massenprotesten gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Ausdruck kam. Die einstmalige „Kornkammer der Welt“, die noch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Kreis der wohlhabenden Nationen der Erde gezählt hatte und sich nach einem jahrzehntelangen wirtschaftlichen Niedergang in den 90er Jahren erklärtermaßen anschickte, wieder zur „Ersten Welt“ aufzuschließen, sah sich gegen alle eigenen Erwartungen mit einem erneuten Tiefpunkt ihres gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses konfrontiert.

In den Chroniken der Jahre 2001/02 dürfte etwa nachzulesen sein, dass als Folge der Krise die (offizielle) Arbeitslosenquote eine für Argentinien zuvor nicht

Kurzer Krisen-Kalender:

- 01. 12. 01:** Angesichts knapper Devisenreserven und eines sich abzeichnenden Ansturms von Kunden auf ihre Bankkonten begrenzt Wirtschaftsminister Cavallo die Barabhebungen auf 1.000 US-\$ monatlich.
- 05. 12. 01:** Der Internationale Währungsfonds verweigert die Auszahlung eines Kredits in Höhe von 1,26 Mrd. US-\$.
- 13. 12. 01:** Hunderttausende Arbeiter streiken gegen die Politik des regierenden Mitte-links-Bündnisses „Alianza“ unter Präsident de la Rúa. In verschiedenen Provinzen wie auch in Buenos Aires kommt es zu Brotaufständen und Plünderungen.
- 19. 12. 01:** De la Rúa ruft für 30 Tage den Notstand aus.
- 20. 12. 01:** Bei neuerlichen Protestkundgebungen kommen infolge brutalen Polizeieinsatzes mehr als 30 Demonstranten ums Leben; De la Rúa tritt zurück.
- 21. 12. 01:** Der Kongress ernennt Senatspräsident Puerta für 48 Stunden zum Staatschef.
- 23. 12. 01:** Der Perónist Rodríguez Saá wird als Präsident bis zu geplanten Neuwahlen am 3. März vereidigt; Saá friert die Zahlungen auf Auslandsschulden ein.
- 24. 12. 01:** Die Banken werden für mehrere Tage geschlossen, so dass überhaupt kein Bargeld mehr abgehoben werden kann.
- 29. 12. 01:** Bei anhaltenden Massenprotesten in der Hauptstadt besetzen Demonstranten das Parlament.
- 30. 12. 01:** Präsident Saá erklärt seinen Rücktritt.
- 31. 12. 01:** Parlamentspräsident Camano wird übergangsweise neuer Staatschef.
- 02. 01. 02:** Der ehemalige Provinzgouverneur Duhalde wird zum Präsidenten gewählt; sein Mandat soll bis zu vorgezogenen Neuwahlen im April 2003 währen.

II. Chronik einer lange angekündigten Krise

gekannte Höhe von mehr als 22 Prozent erreichte, dass die Verarmung immer größere Kreise zog, die ehemals breite Mittelschicht zu einer Randgruppe werden ließ und inzwischen nach amtlichen Angaben die Hälfte der 37 Mio. Argentinier in Armut lebt, und dass in der argentinischen Bevölkerung insgesamt in Anbetracht des offensichtlichen Versagens der verantwortlichen Akteure jegliches noch verbliebenes Vertrauen in die politische Klasse des Landes verloren ging.

Was jedoch mit großer Sicherheit nicht in den Geschichtsbüchern stehen wird, ist, dass für das wirtschaftliche und politische Desaster nicht allein die Elite des Landes, sondern ebenso die internationale Ökonomenzunft maßgeblicher internationaler (Finanz-)Institutionen zur Verantwortung zu ziehen ist. Denn wie kaum ein anderes Land weltweit folgte Argentinien spätestens seit Beginn der 90er Jahre wirtschaftspolitischen „Empfehlungen“ aus dem Ausland, allem voran denen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Aufgrund der überaus rigiden Umsetzung nahezu aller Maximen des sogenannten „Washington Consensus“ (insbesondere: vollständige Öffnung der Güter- und Kapitalmärkte gegenüber dem Ausland, Privatisierung der Staatsbetriebe, Stabilisierung des Binnen- und Außenwertes des Geldes in Form möglichst niedriger Inflationsraten und eines stabilen Wechselkurses) avancierte Argentinien zum Musterschüler des IWF und wurde von diesem als ein Prototyp erfolgreicher nachholender Entwicklung gepriesen.

Aus diesem Grund ist das Desaster Argentinens auch ein Desaster für den IWF - oder mit anderen Worten: der Pampa-Staat ist nicht nur Opfer seiner von Korruption, Klientelismus und Selbstbereicherung gebrandmarkten Führungsschicht, sondern auch - das vorerst jüngste - Opfer einer auf Geheiß neoliberaler Fürsprecher falsch betriebenen Globalisierung.

Der Ausbruch der sogenannten „Tango-Krise“ ist zweifellos Resultat von Fehlentwicklungen auf verschiedenen Ebenen. Interne und externe Faktoren, ökonomische wie politische und strukturelle ebenso wie konjunkturelle haben allesamt und zum Teil auch im Wechselspiel miteinander dazu beigetragen, dass sich nach der durch die anfänglichen „Erfolge“ des neoliberalen Entwicklungs-

modells entstandenen Euphorie in Argentinien nun ein kaum noch zu überbietendes Maß an Ernüchterung bezüglich dieser Politikrezeptur breit gemacht hat.

Die vorliegende Broschüre erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Darlegung und Abhandlung all dieser die Krise begründenden Faktoren. Vielmehr widmet sie sich in erster Linie denjenigen Ursachen des Scheiterns, die auf die Art und Weise der Einbindung Argentiniens in die internationalen Finanzmärkte im Kontext neoliberaler Globalisierung zurückgehen - und dies aus der Überzeugung heraus, dass gerade aufgrund der dort vorzufindenden strukturellen Asymmetrien und Funktionsmängel Finanzkrisen wie die Argentinens eine mehr oder weniger unausweichliche Folge neoliberaler Globalisierung darstellen.

Diese Überzeugung beinhaltet auch die Konsequenz, dass es unbedingt eines verstärkten Nachdenkens über entsprechende nachhaltige Alternativen bedarf.

II. Chronik einer lange angekündigten Krise

Die Ursachen für die jüngsten sozio-ökonomischen Verwerfungen in der drittgrößten Volkswirtschaft Lateinamerikas sind auch bezüglich ihrer Entstehung mehrdimensional. Einige wesentliche Triebfedern der Tango-Krise sind eher langfristiger Natur und gehen auf wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen und Entwicklungen zurück, die ihren Ursprung schon lange Zeit vor Ausbruch der Krise hatten.

Andere wichtige Faktoren, die zur Krise beitrugen, haben dagegen eher kurzfristigen Charakter; sie verhalfen der Krise - auf dem Hintergrund sich über die Jahre erstreckender struktureller Fehlentwicklungen - gewissermaßen als akute Katalysatoren zum Durchbruch.

Von daher empfiehlt es sich, die grundlegenden Elemente und Entwicklungen der argentinischen Wirtschafts- und vor allem Währungspolitik im Interesse eines differenzierteren Verständnisses der wesentlichen krisenverursachenden Faktoren zunächst einmal in einen größeren zeitlichen Zusammenhang zu stellen.

1. Der Anfang vom Ende: die Militärdiktatur

Das Fundament für das neoliberal geprägte Entwicklungsmodell Argentiniens wurde bereits durch den Militärputsch vom 24. 3. 1976 gelegt. Dieses Datum bedeutet insofern eine Zäsur, als sich die Junta unter Führung von General Videla für eine weitgehende Abkehr von der bis dato dominierenden Industrialisierungsstrategie durch „Importsubstitution“ entschied. Dieses - zur damaligen Zeit von vielen lateinamerikanischen Staaten favorisierte - Entwicklungsmodell setzte anstelle des angestammten Imports von Investitions- und Konsumgütern auf die Produktion dieser Waren im Land selbst. Allem voran ausländische Unternehmen sollten durch die Errichtung von Produktionsstätten vor Ort die devisenverzehrende Einfuhr mindern und zur Modernisierung und Diversifizierung der ökonomischen Binnenstrukturen beitragen. Um die importsubstituierenden Industrien vor ausländischer Konkurrenz zu schützen, wurde von hohen Importzöllen und strengen Devisenkontrollen Gebrauch gemacht. Vor allem wegen zu kleiner nationaler (Absatz-)Märkte, eines weiterhin hohen Einfuhrbedarfs an Vorprodukten und mit zu hohen Kosten produzierenden Unternehmen stieß diese auf größere Unabhängigkeit von den Weltmärkten abzielende Strategie (auch) in Argentinien zunehmend an ihre Grenzen.

Einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Flaute erhofften sich das Militärregime und dessen - vor allem US-amerikanische - „Berater“ von einem neoliberal geprägten Konzept, das eine forcierte Weltmarktintegration durch Anpassung der Wirtschaftslandschaft an die sich herausentwickelnde „neue internationale Arbeitsteilung“ bewirken sollte. Insbesondere wegen der staatlich nunmehr weniger gemilderten Konkurrenz gegenüber dem Ausland hatte das Land aber in den Folgejahren beträchtliche Wohlstandsverluste hinzunehmen:

Über die Mittel- und Kleinindustrie sowie den Binnenhandel rollte eine Konkurswelle, die Arbeitslosigkeit stieg dramatisch, die Industrieproduktion sank bis 1983 unter den Stand von 1975, die Handelsbilanz wurde negativ, und eine Sparpolitik der öffentlichen Hand, die vor allem bei den Sozialausgaben ansetzte, marginalisierte eine zunehmende Zahl von Menschen.

Die argentinische Finanzoligarchie hingegen profitierte unter der Militärregierung in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß. Denn die umfassende Liberalisierung des nationalen Finanzsystems sowie die bereitwillige und enge Zusammenarbeit internationaler Banken und des IWF mit der Junta Videlas ließen in Form von Krediten Unsummen an privatem Auslandskapital nach Argentinien fließen. Jedoch wurden diese Gelder nicht etwa in erster Linie für produktive Investitionen in die heimische Volkswirtschaft verwendet, sondern seitens des Militärregimes, der Oberschicht und argentinischer sowie in Argentinien ansässiger internationaler Großunternehmen und Banken oftmals zur Selbstbereicherung genutzt - der Wegfall zahlreicher nationaler Regulierungen zur Kontrolle von Finanzströmen sowie die Integration Argentiniens in die internationalen Finanzmärkte machte dies nunmehr möglich. Große Teile der durch Verschuldung gegenüber dem Ausland zu - zunächst - vergleichsweise günstigen Bedingungen aufgenommenen Mittel flossen in profitable inländische Spekulationsgeschäfte; die hierdurch erzielten Profite wurden dann wiederum auf ausländische Konten transferiert.

Während der Militärdiktatur, also zwischen 1976 und 1983, explodierte die Auslandsverschuldung Argentiniens von 7,8 Mrd. auf 45,1 Mrd. US-\$; Schätzungen zufolge dienten dabei 44 % der aufgenommenen Kredite der Finanzierung dieser Form von Kapitalflucht (ein nicht unbeträchtlicher Teil des Restes wurde für Rüstungsimporte und die brutale Repression der Bevölkerung aufgewendet). Als die Zinsen auf Auslandskredite gegen Anfang der 80er Jahre rapide anstiegen und vor allem die privaten Schuldner in ernste Rückzahlungsschwierigkeiten gerieten, wurde die Privatverschuldung gegenüber dem Ausland, die sich insgesamt auf fast 15 Mrd. US-\$ belief, von der Militärregierung, auch auf Empfehlung des IWF, im Interesse der Schuldner (darunter befanden sich viele Banken) einfach verstaatlicht. Nicht zuletzt deshalb ging auch der argentinische Staat selbst zu diesem Zeitpunkt formell bankrott und erklärte 1982 seine Zahlungsunfähigkeit.

Nur dank der „Hilfe“ des IWF, der das Land immer wieder mit (Strukturanpassungs-)Krediten versorgte sowie

anderer Kreditgeber konnten in den darauffolgenden Jahren Liquiditätskrisen abgewendet und die Zahlungsfähigkeit aufrecht erhalten werden. Faktisch diente jedoch fortan ein großer Teil der Neuverschuldung lediglich dazu, alte Schulden zurückzuzahlen. Auf diese Weise flossen im Laufe der 80er Jahre allein für Zinszahlungen 33,2 Mrd. US-\$ in das Ausland ab. Erst mit der Unterzeichnung des sogenannten „Brady-Plans“ (ein nach dem damaligen US-Finanzminister benanntes, international angewandtes Entschuldungspaket, das im Falle Argentiniens eine Schuldenstandsreduzierung, niedrigere Zinsen auf kommerzielle Verbindlichkeiten, diverse Schuldenumwandlungsmechanismen, „frisches Geld“ und anderes mehr umfasste) im Jahre 1992 konnte Argentinien sein internationales Verschuldungsproblem - zumindest vorerst - in nennenswertem Maße entschärfen.

2. Die Rückkehr zur Demokratie unter Alfonsín

Der nach dem politischen Scheitern dreier weiterer Militärpräsidenten im November 1983 durch Wahlen an die Regierung gelangte ehemalige Menschenrechtsanwalt Alfonsín trat ein überaus schweres Erbe an: Er übernahm ein traumatisiertes, sozial polarisiertes und hoch verschuldetes Land. Insbesondere sein Ansinnen, mittels einer teilweisen Abschwächung des neoliberalen Kurses sowie gezielter Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsgeschehen eine sich mehr am Gemeinwohl orientierende Wirtschafts- und Finanzpolitik auf den Weg zu bringen, war im Grunde von Beginn an zum Scheitern verurteilt.

So ließen ihm allem voran die horrenden Schuldendienstverpflichtungen sowie eine schleppende Konjunkturentwicklung nur einen außerordentlich geringen finanziellen Handlungsspielraum, um in wirkungsvoller Weise neue und andere Akzente setzen zu können. Darüber hinaus waren ihm aber auch politisch die Hände weitgehend gebunden: Zum einen wehrte sich die nationale Elite mit nahezu allen Mitteln gegen eine Beschneidung ihrer Privilegien, zum anderen pochte der IWF auf die Einhaltung der von ihm an die Kreditvergabe geknüpften Bedingungen. Und diese verlangten an vorderster Stelle eine Reduzierung der öffentlichen Ausgaben, um die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Des Weiteren bestand der IWF auf einer Abwertung der nationalen Währung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der argentinischen Wirtschaft zu steigern und somit die Devisenbilanz im Interesse der Aufrechterhaltung der Schuldendienstfähigkeit zu verbessern (durch eine Abwertung der nationalen Währung gegenüber Fremdwährungen werden Exporte verbilligt und Importe verteuert, d. h. einerseits sollen mehr Devisen ins Land hineinfließen, andererseits sollen weniger ins Ausland abfließen). Dieses Kalkül des IWF ging allerdings nicht auf. In der argentinischen Volkswirtschaft hat der Anteil der Ausfuhren am gesamten Bruttoinlandsprodukt (also der Summe der im Laufe eines Jahres produzierten Güter und Dienstleistungen) traditionell einen vergleichsweise geringen Anteil, der sich auf oder etwas über 10 % beläuft. Der somit relativ geringe positive Effekt auf der Exportseite vermochte nicht die negativen Auswirkungen auf der Importseite zu kompensieren.

Denn die Verteuerung der Importe führt gerade im Fall einer elementar auf die Einfuhr von Rohstoffen sowie Halb- und Fertigwaren angewiesenen Volkswirtschaft wie der argentinischen unweigerlich zu einem umfassenden Preisanstieg aller (auch der im Lande produzierten) Güter und Dienstleistungen. Diese Entwicklung trieb die zu diesem Zeitpunkt schon chronische dreistellige Inflation weiter an. Als Folge stiegen wiederum die Zinsen (als „Ausgleich“ der Wertminderung des Geldes durch die Inflation), wodurch sich die Begleichung der inländischen Schulden - der privaten wie der staatlichen - verteuerte. (Im übrigen gilt auch für die Auslandsverschuldung, dass diese - in einheimischer Währung gerechnet - in dem Maße zunimmt, wie die nationale Währung gegenüber der Gläubigerwährung abgewertet wird.) Diese höheren Refinanzierungskosten wurden dann alsbald auf die Preise überwältigt, was die Gewerkschaften auf den Plan rief und sie höhere Löhne und Gehälter fordern ließ usw. Mittels dieser sich gegenseitig hochschaukelnden Spirale geriet Argentinien schließlich in eine Phase der Hyperinflation, die mit sage und schreibe 4.900 Prozent im Jahr 1989 ihren Höhepunkt erreichte.

3. Die Ära Menem

Auf diesem Hintergrund war es dann auch alles andere als eine Überraschung, dass die „Sammlungsbewegung der Radikalen“ unter Präsident Alfonsín die im Mai 1989 abgehaltenen Präsidentschaftswahlen verlor und der Perónist Menem dieses Amt antrat. In den Mittelpunkt von dessen Politik wurde unversehens die Bekämpfung der weiterhin galoppierenden Geldentwertung gerückt. Hiermit betraute Menem seinen Wirtschaftsminister, den promovierten Harvard-Ökonomen Cavallo, der dem argentinischen Volk vollmundig versprach, die Inflation mittelfristig gänzlich zu beseitigen. Zu diesem Zweck verschrieb Cavallo, beraten vom IWF, dem Land eine neoliberale „Schocktherapie“, die die heimische Wirtschaftslandschaft binnen weniger Jahre grundlegend umwandelte. Es wurde in nahezu allen Bereichen rigoros liberalisiert und dereguliert - mit der Konsequenz, dass die (schon während der Militärdiktatur teilweise revidierten) Möglichkeiten der staatlichen Einflussnahme auf sowie Kontrolle über den Wirtschaftskreislauf gänzlich ausgemerzt und die Märkte, vielleicht mit Ausnahme des Arbeitsmarktes, sich selbst überlassen wurden.

Zudem wurde eine radikale Privatisierungspolitik in die Wege geleitet. Bereits Mitte der 90er Jahre hatte der argentinische Staat mehr oder weniger alles verkauft, was er - seit der Verstaatlichungspolitik unter Perón - jemals sein Eigen genannt hatte. Zwar brachte diese Entstaatlichung dem Fiskus Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 20 Mrd. US-\$ und ließ dabei, weil viele Staatsbetriebe in ausländischen Besitz übergingen, auch die - so dringend benötigten - Devisenströme ins Land ansteigen. Nichtsdestotrotz zog die Privatisierung aber viel (berechtigte) Kritik auf sich. Denn Menem und Cavallo hatten in doppelter Hinsicht das Tafelsilber der Nation verscherbelt: Zum einen hatten sie dem Staatshaushalt mittels der Veräußerung von profitablen Unternehmen unter längerfristigen Gesichtspunkten eine ebenso beträchtliche wie stetige Einnahmebasis entzogen, zum anderen waren viele Staatsbetriebe weit unter Wert verkauft worden.

Ein beredtes Beispiel hierfür ist das Telekommunikationsunternehmen ENTel, das in Form eines sogenannten „debt for equity swap“ (einer Umwandlung von Schuldtiteln in Anteilsscheine an Unternehmen) veräußert

wurde. Den „offiziellen“ Verkaufspreis von ENTel in Höhe von 5 Mrd. US-\$ beglichen die Käufer (in diesem Fall - wie in den meisten anderen - ausländische Banken) mit Schuldtiteln, deren Nominalwert sich auf eben diese Summe belief. Faktisch waren diese Schuldtitel - die wegen der geringen Aussichten, angesichts der Verschuldungssituation Argentiniens auch nur annäherungsweise zum Nominalwert bedient zu werden, auf dem Markt für Schuldenpapiere (Sekundärmarkt) zu nur 15 % ihres ursprünglichen Wertes gehandelt wurden - aber nicht einmal ein Sechstel dieser 5 Mrd. US-\$ wert. Mit anderen Worten: Der Staat hatte allein bei ENTel Mindereinnahmen in Höhe von mehr als 4 Mrd. US-\$ zu verzeichnen, während die „Investoren“ einen äußerst profitablen „Kauf“ tätigen konnten. Auf die Privatisierung der Staatsbetriebe folgte dann ab 1994 die Teilprivatisierung des Systems der sozialen Sicherung, allem voran im Bereich der Rentenversicherung.

Auch wurde - im Einvernehmen mit der neoliberalen Ideologie und auf Geheiß des IWF - bei den Staatsausgaben weiter kräftig gespart. So wurden etwa im öffentlichen Sektor die Reallöhne der Beschäftigten ebenso gesenkt wie die Pensionen; zudem wurde die Qualität sozialer Dienstleistungen vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich zurückgefahren, und auch der Abbau sonstiger sozialer Leistungen wurde fortgesetzt.

Das eigentliche Kernstück des orthodoxen Reformprogramms bestand indes aus dem sogenannten „Konvertibilitätsprogramm“, das im März 1991 vom Kongress verabschiedet wurde. Durch dieses verfassungsrechtlich gesicherte Programm erfolgte eine feste Anbindung des Wechselkurses des argentinischen Peso an den des US-\$ - und zwar bei einer Parität von eins zu eins. Zugleich wurde seitens der argentinischen Regierung die Verpflichtung eingegangen, dass der gesamte Geldumlauf der heimischen Währung durch gleich hohe Devisenreserven an US-\$ (der sogenannten Leit- oder Ankerwährung) gedeckt sein muss. Die Idee, die hinter diesem auch als „Currency board“ bezeichneten Währungs- und Wechselkursregime steht, erscheint auf den ersten Blick ebenso simpel wie genial: Eine hoch inflationäre - und somit international nicht „vertrauenswürdige“ - Währung wird fest und unwiderruflich an eine harte Währung angebunden; aufgrund der gebotenen

Deckungsgleichheit von Geldmenge und Devisenreserven können zusätzliche Staatsausgaben nicht mehr einfach durch die „Notenpresse“ finanziert werden; die ersehnte Geldwertstabilität der Ankerwährung wird also quasi importiert; die nun vertrauenswürdige Währung zieht Kapital und Investitionen aus dem Ausland an und verhindert zugleich den Abfluss heimischer Gelder.

Zunächst hatte dieses Konzept denn auch in wichtigen Teilbereichen unbestreitbare ökonomische Erfolge aufzuweisen. Allem voran bei der Bekämpfung der (Hyper-)Inflation, die mittelfristig gar gegen Null zurückgefahren werden konnte - ein Tatbestand, der Cavallo bei der argentinischen Bevölkerung den Beinamen „der Magier“ eintrug. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm vor allem zwischen 1991 und 1994 rasch und stetig zu und ließ die argentinische Volkswirtschaft in diesem Zeitraum einen regelrechten „Boom“ mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des BIP von über 7 % erleben.

Jedoch ging diese Entwicklung nicht wirklich auf einen sich selbst tragenden Aufschwung der Binnenökonomie zurück. Vielmehr beruhte sie in erster Linie auf starken Kapitalzuflüssen aus dem Ausland. Denn in den Jahren zwischen 1991 und 1995 machte der Río de la Plata seinem Namen alle Ehre und ließ mehr als 50 Mrd. US-\$ in das Land strömen. Ein beträchtlicher Teil dieser Zuflüsse bestand aber in Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Privatisierungsprogramm standen. Und diese Zuflüsse trugen allenfalls dazu bei, dass ehemalige Staatsbetriebe in ausländischen Besitz gelangten; mit der Überweisung des Kaufpreises war aber noch kein einziger zusätzlicher US-\$ in die Wirtschaftslandschaft als solche investiert, so dass von diesen Devisenzuflüssen nur äußerst geringe Impulse für eine strukturelle Modernisierung sowie eine substantielle und umfassende Belebung der argentinischen Volkswirtschaft ausgingen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund ging der wirtschaftliche Aufschwung von Beginn an gänzlich am Arbeitsmarkt vorbei. Kurz nachdem Menem im Mai 1995 bei den Präsidentschaftswahlen in seinem Amt bestätigt worden war, sah er sich mit Massendemonstrationen gegen seine Wirtschaftspolitik konfrontiert, da die amtliche Arbeitslosenstatistik eine historische Höchstquote von 17 %

erreicht hatte. Dass sich das Pro-Kopf-Einkommen trotz dieses „Wachstums ohne Arbeitsplätze“ (jobless growth) zwischen 1991 und 1998 im statistischen Mittel von 4.500 auf knapp 9.000 US-\$ fast verdoppelte, lässt zudem deutlich werden, wie stark das neoliberale Maßnahmenpaket die Polarisierung der argentinischen Gesellschaft vorantrieb. Denn von ihm profitierten nur vergleichsweise wenige, während es für die Mehrzahl der Bevölkerung - und hier allem voran für die ohnehin schon an den Rand Gedrängten - keinerlei Besserung oder gar eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage bedeutete.

Dass auch die übrigen Zuflüsse aus dem Ausland keine hinreichende Quelle für eine mittel- oder längerfristige wirtschaftliche Binnendynamik darstellten, ist darauf zurückzuführen, dass sie in nicht unbeträchtlichem Maße nicht im Land verblieben, um dort einer sinnvollen Verwendung zugeführt zu werden, sondern zur Begleichung des zunehmenden Schuldendienstes gleich wieder ins Ausland abfließen.

Als die Phase der sogenannten „Nettokapitalzuflüsse“ dann gegen Mitte der 90er Jahre jäh endete und das Kapital im Saldo wieder aus Argentinien abzufließen begann (dieser Abfluss belief sich zwischen 1995 und 2000 auf durchschnittlich 2,5 Mrd. US-\$ jährlich), gerieten die Aussichten auf eine grundlegende und dauerhafte Gesundung der Volkswirtschaft in weite Ferne. Zumal sich der internationale Preisverfall für wichtige Agrarexportgüter - deren Deviseneinnahmen für Argentinien von größter Bedeutung sind - und die sich insgesamt abschwächende Weltkonjunktur ebenfalls verstärkend auf die ohnehin schon flauen Binnenkonjunktur auswirkten. Spätestens 1998 begann sich dann eine allumfassende rezessive Grundkonstellation in der argentinischen Wirtschaft breit zu machen, die in den Folgejahren unter anderem in negativen Wachstumsraten des BIP sowie zunehmenden Handels- und Leistungsbilanzdefiziten ihren Ausdruck fand. Zwar gewährte der IWF noch 1998 zur „Absicherung der Wirtschaftsreformen“ zwei neuerliche Kredite (im Februar über 2,8, im November über 3,1 Mrd. US-\$), jedoch vermochten auch diese den Abwärtstrend nicht einmal ansatzweise umzukehren.

III. Zum Scheitern verurteilt: Argentiniens Währungssystem . . .

4. „The final count-down“ - die Präsidentschaft de la Rúa

Im Oktober 1999 hatte die Mehrheit der argentinischen Wähler dann endgültig genug von den Reformen „à la Menem“ und wählte den Kandidaten des oppositionellen Mitte-links-Bündnisses „Alianza“, de la Rúa, zum Präsidenten. Dieser hatte im Wahlkampf immer wieder verkündet, er stehe „für den Wechsel, den das Volk will“, und eine Abkehr vom Neoliberalismus versprochen. Allerdings fehlten ihm angesichts der durch die Rezession weiter sinkenden Staatseinnahmen und zunehmender Zins- und Tilgungslasten die Mittel, um die Wirtschaft im Rahmen einer von ihm propagierten aktiven Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand wieder anzukurbeln. Bereits ein halbes Jahr nach Amtsantritt sah er sich gezwungen, die Sparpolitik seines Vorgängers wieder aufzunehmen und Steuererhöhungen sowie zweistellige Kürzungen bei öffentlichen Gehältern und Renten zu verfügen. Wegen sich immer dramatischer zuspitzender Refinanzierungsengpässe an der „Verschuldungsfront“ blieb de la Rúa im Dezember 2000 nichts anderes übrig, als den IWF um einen weiteren Kredit zu ersuchen. Argentinien erhielt daraufhin ein IWF-Hilfspaket in Höhe von sage und schreibe 40 Mrd. US-\$, das zu 90 % (!) zur Bezahlung alter Schulden verwendet werden musste.

Mit seinem wirtschafts- und finanzpolitischen Latein am Ende, berief de la Rúa - wohl in der Hoffnung auf ein erneutes „Wunder“ - den im Jahre 1996 von Menem entlassenen „Magier“ Cavallo im März 2001 als Wirtschaftsminister in sein Kabinett. Der mit Sondervollmachten ausgestattete Cavallo versuchte sich zunächst mit einer Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, in deren Rahmen der Schwerpunkt auf zusätzliches Wachstum gelegt wurde. Jedoch wurde bereits im Sommer deutlich, dass sich dieser Kurs nicht durchhalten ließ. Zum einen musste Cavallo, um eine bevorstehende Insolvenz abzuwenden, im Schnellverfahren einen sogenannten „Mega-Swap“ (Umwandlung kurzfristiger in mittel- und langfristige Anleihen) in Höhe von 100 Mrd. US-\$ abwickeln, was das ohnehin schon geringe Vertrauen der Finanzmärkte in die Regierungspolitik um ein weiteres schwinden ließ. Zum anderen sah Cavallo sich - nicht zuletzt aufgrund politischen Drucks seitens des IWF - gezwungen, dem Staatshaushalt eine „Null-Defizit-Politik“ zu verordnen, um den sich abermals abzeichnenden

Fehlbetrag im öffentlichen Budget so gering wie möglich zu halten. Angesichts von Generalstreiks der mächtigen perönistischen Gewerkschaften und mangelnder Kooperationsbereitschaft der Provinzgouverneure ließ sich diese Sparpolitik aber nur teilweise durchsetzen. Woraufhin der IWF dann Anfang Dezember 2001 einen Kredit über 1,26 Mrd. US-\$ aussetzte und damit das Fanal für den letzten Tango am Río de la Plata setzte.

III. Zum Scheitern verurteilt: Argentiniens Währungssystem als maßgeblicher Krisenfaktor

1. Das altbekannte Motto des IWF: Schuld sind immer die anderen...

Nach Lesart des IWF und anderer neoliberaler Protagonisten ist die Schuld an dem wirtschafts- und finanzpolitischen Desaster Argentiniens allein dem Versagen der heimischen Politik anzulasten. Denn diese habe es zuallererst nicht nur nicht verstanden, ihre maroden Finanzen in Ordnung zu bringen. Vielmehr seien gar noch immer neue Schulden aufgetürmt worden, mittels derer die politische Klasse ihre Versäumnisse im Blick auf ausgebliebene marktwirtschaftliche Reformen und daraus resultierende Defizite zu kaschieren versucht habe. Ein weiterer wesentlicher „hausgemachter“ Faktor habe darin bestanden, dass der Peso nicht zu gegebener Zeit gegenüber dem US-\$ abgewertet worden war.

Dieser Versuch, allem voran des IWF, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, kam nach Ansicht des Nobelpreisträgers für Wirtschaftswissenschaften des Jahres 2001 und ehemaligen Vizepräsidenten der Weltbank, Joseph Stiglitz, alles andere als überraschend: „Der IWF wird sein Möglichstes tun, um die Schuld auf andere abzuwälzen. Aber Argentiniens Krise sollte uns eine Mahnung sein, dass das globale Finanzsystem reformiert werden muss - und dass man dabei mit einer grundlegenden Reform des IWF beginnen muss.“ Ohne den IWF direkt ins Visier zu nehmen, aber in der Aussage nicht weniger unmissverständlich, kommentierte der Chef-Volkswirt der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), Heiner Flassbeck, diesen Disput mit den Worten: „Beeindruckend an der

argentinischen Krise ist vor allem, wie lange und beständig die internationale Wirtschaftspolitik die Augen vor einem solchen Fall verschließt oder, noch schlimmer, wie wenig sie angesichts ideologischer Verblendung oder objektiver Unwissenheit zur Therapierung eines solchen Falles beitragen kann.“ Diese beiden Zitate sind durchaus repräsentativ für das bei international renommierten Ökonomen bis weit in das liberale „Lager“ hinein verbreitete Unverständnis über die einseitige Schelte des IWF für seinen einstigen Musterschüler. Bedauerlicherweise stellt diese unvoreingenommene und differenzierte Herangehensweise an die Argentinien-Krise jedoch noch immer eine Minderheitenmeinung dar, über die in den internationalen Medien wenn überhaupt, dann allenfalls am Rande berichtet wird.

Es sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont, dass es diesem Text nicht im geringsten darum geht, die internen Verursachungsfaktoren der Krise zu bagatellisieren. Ganz im Gegenteil kann nicht oft genug unterstrichen werden, dass Bestechlichkeit und Bestechung, Veruntreuung, Verschwendung, Vetternwirtschaft, illegale Geschäfte, Inkompetenz usw. auf Seiten der politischen Klasse Argentiniens sowie der hieraus resultierende Legitimationsverlust staatlicher Institutionen einen gewichtigen Anteil an dem gesamten Faktorenbündel haben. Jedoch bleibt das Politikversagen eben nicht allein auf inländische Akteure beschränkt, sondern trifft auch auf einflussreiche externe Akteure, und hier insbesondere den IWF, zu. Des weiteren kann und darf im Fall des argentinischen Desasters auch das Marktversagen im Gefolge neoliberaler Politik nicht ausgeblendet werden. Und gerade weil letztere beiden Faktoren, die aufgrund der enormen Einflussnahme des IWF auf die Wirtschafts- und Währungspolitik seiner bei ihm verschuldeten Mitgliedsländer zudem noch in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen, in der öffentlichen Diskussion um die Tango-Krise kaum Berücksichtigung finden, soll ihnen an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn nur eine schonungslose Diagnose sämtlicher Krisenfaktoren lässt letztlich eine angemessene Therapie zu. Und nur mit einer solchen wird es möglich sein, in der Zukunft weitere Patienten vor dem Abgrund existentieller Not zu bewahren. Tatsache ist, dass unter Wissenschaftlern wie auch professionellen Analysten des internationalen Finanzsystems

schon seit Mitte 1998 die Rede vom „Sprengsatz Argentinien“ ein geflügeltes Wort darstellte. Auf diesem Hintergrund kann die Tango-Krise als ein regelrechtes Lehrstück verstanden werden - denn es lagen ihr ganz offensichtlich derart schwerwiegende strukturelle Mängel zugrunde, dass ihr Ausbruch absehbar und letztlich nur noch eine „Frage der Zeit“ war. Die Akteure an den internationalen Finanzmärkten brachten dies auch dadurch zum Ausdruck, dass sie sich ab Ende der 90er Jahre kaum noch bereit fanden, argentinische Anleihen zu zeichnen, und wenn, dann zu aberwitzigen Zinsen und Risikoaufschlägen.

2. „Currency board“ und Auslandsverschuldung - ein Teufelskreis

Zwei Aspekte verdienen im Hinblick auf das nun (auch) in Argentinien kläglich gescheiterte Modell der neoliberalen Wirtschafts- und Währungsorientierung besondere Aufmerksamkeit. Erstens: Wieder einmal hat sich ein von neoliberalen Ökonomen am Reißbrett entworfenes Konzept in der Realität als fatale Sackgasse erwiesen. Das in den 90er Jahren zunächst als Segen für Entwicklungsländer gepriesene Currency board entpuppte sich für Argentinien als Fluch. Denn dieser Grundpfeiler des argentinischen Entwicklungsmodells, der ein echter Garant für eine stabile Geld- und Wirtschaftspolitik zu sein versprach, barg bereits im Konzept selbst jene Begrenzungen, die ihn nun als denkbar ungeeignetes Währungsregime für ein Land wie Argentinien entlarvt haben. Und zweitens: Am Beispiel Argentiniens zeigt sich (abermals), dass die bislang allem voran vom IWF gehegte Behauptung, der Markt - und ein weitgehend unregulierter noch dazu - bekomme die Schuldenproblematik selbst von hoch verschuldeten Entwicklungsländern längerfristig in den Griff, schlichtweg an der Realität vorbeigeht. Im Falle Argentiniens kommt noch erschwerend hinzu, dass diese beiden grundlegenden und verhängnisvollen Dilemmata sich im Sinne eines Teufelskreises gar noch gegenseitig verstärkten: Als Folge der Einführung des Currency board erfuhr die trotz des Brady-Plans nach wie vor ein Entwicklungshemmnis darstellende Schuldenlast eine beträchtliche Ausweitung, und letztere wirkte sich wiederum verschärfend auf die Funktionsmängel des Currency board aus.

Dass dieser zirkuläre Prozess letztlich so dramatische Ausmaße annehmen musste, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass dem Konzept des Currency board grundlegende Widersprüche innewohnen, die direkt aus der Kombination der Dogmen Währungsanbindung und Geldwertstabilität auf der einen und Liberalisierung und Deregulierung der Volkswirtschaft (insbesondere des Finanzmarkts) gegenüber den Weltmärkten auf der anderen Seite resultieren. Zweifelsohne gereicht die strikte Wechselkursanbindung an eine Ankerwährung einem Entwicklungsland zunächst einmal zum Vorteil. Zuallererst vermag sie die Geldentwertung zu begrenzen - und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen führt sie aufgrund der aus dem Ankerwährungsland importierten Stabilität die Inflation auf ein Maß zurück, das der einheimischen Wirtschaft und den Konsumenten endlich wieder Luft zum Atmen lässt und ein günstiges Klima für eine binnenwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung schafft. Zum anderen befriedigt das feste Austauschverhältnis ein zentrales Interesse ausländischer Investoren. Diese laufen nämlich nun nicht länger Gefahr, mittels einer Abwertung des Peso eines Teils ihrer in Argentinien erwirtschafteten Gewinne verlustig zu gehen. Konsequenz dieser insgesamt freundlicheren Grundstimmung für Investoren aus dem In- und Ausland kann in der Tat ein Aufschwung oder gar ein richtiger Boom sein. Doch kann es sich hierbei - unter Beibehaltung des Currency board - nur um ein vorübergehendes Strohfeuer handeln. Denn die importierte Geldwertstabilität hat in aller Regel ihren Preis - und zwar einen zu hohen, wie sich dann später zeigen sollte.

Durch die Einführung eines Currency board begibt sich ein Land auf Gedeih und Verderb in die Abhängigkeit von externen Akteuren und Einflüssen. Denn ein solches bedeutet sowohl im Blick auf die Geldversorgung der eigenen Volkswirtschaft wie auch bezüglich des heimischen Zinsniveaus (die Beeinflussung des Wechselkurses ist ja ohnehin passé) die Preisgabe der (wirtschafts-)politischen Souveränität. Entscheidungen über diese so wichtigen geldpolitischen Parameter werden im Rahmen eines Currency board zuallererst von der Zentralbank des Ankerwährungslandes getroffen, da diese die sogenannten „Leitzinssätze“ festsetzt. Gegen eine unangemessene Geldpolitik des Leitwährungslandes kann sich ein Land mit Currency board somit ebensowenig wehren wie gegen Abwertungen seitens dritter Länder. Das Currency

board verbindet in diesem Sinne die Nachteile eines Systems unverbrüchlich fester Wechselkurse mit den Nachteilen eines Systems völlig freier Wechselkurse.

Zudem ist ein Land mit Currency board in noch viel stärkerem Maße als andere (Entwicklungs-)Länder der „Einschätzung“ durch die internationalen Finanzmärkte sowie den nicht zu beeinflussenden Entwicklungen auf denselben ausgesetzt. Dies liegt zum einen darin begründet, dass zusätzliche Mittel für die inländische Geldversorgung in Ermangelung des Instrumentariums der Notenpresse allein über Kapitalzuflüsse und/oder staatliche Kreditnachfrage aus dem Ausland beschafft werden können. Zum anderen „erfreuen“ sich Länder mit fester Wechselkursanbindung einer besonders aufmerksamen, permanenten Beobachtung durch die weltweite Investorenschaft.

Ab Mitte der 90er Jahre ließ diese Verknüpfung von Currency board und stark gestiegener Außenabhängigkeit ihre unausweichliche Krisenhaftigkeit zu Tage treten. Da die Inflation in Argentinien in den ersten Jahren nach Einführung der fixen Wechselkursanbindung nicht einmal annäherungsweise auf das Niveau der Preissteigerungsrate in den USA abgesenkt werden konnte, stellte sich unversehens und zwangsläufig eine Überbewertung des Peso ein. Diese belief sich zeitweise auf bis zu 30 %, wodurch allem voran die internationale Wettbewerbsfähigkeit der argentinischen Volkswirtschaft empfindlich geschmälert wurde. Wegen der mit der Überbewertung einhergehenden relativen Verbilligung von Importen und der Verteuerung der Exporte wurde die gesamte Binnenwirtschaft unterminiert. Hieraus resultierten eine negative Handelsbilanz und - nach dem Abflauen der ausländischen Kapitalzuflüsse - auch eine negative Kapitalbilanz. Die Bevölkerung wurde durch die stete Überbewertung aber auch ganz direkt getroffen: Im Laufe der Jahre wurde Argentinien zu einem der teuersten Länder der Welt. So lagen die Lebenshaltungskosten in Buenos Aires vor Ausbruch der Krise über denen in Berlin oder Frankfurt/M.; und das bei einem monatlichen Bruttodurchschnittseinkommen von zu dieser Zeit etwa 750 US- $\text{\$}$.

Da der argentinischen Notenbank die Hände gebunden waren und eine expansive Geldpolitik somit ausgeschlossen war, erwies sich der Rückgriff auf ausländisches

Kapital als der einzig gangbare Weg zur Wiederankurbelung der Wirtschaft. Um dem Auslandskapital trotz der darniederliegenden Wirtschaft Gründe für ein Engagement in Argentinien zu liefern, mussten allerdings vergleichsweise hohe Zinsen geboten werden. Dasselbe galt auch für die in immer stärkerem Maße notwendige Aufnahme von Auslandskrediten seitens des Staates: Weil der sogenannte „spread“, der von Gläubigern als „Aufpreis“ für risikobehaftete Kredite zusätzlich zum Effektivzins verlangt wird, gerade dann steigt, wenn es der Wirtschaft eines Landes schlecht geht, kam es zu einer beträchtlichen Zunahme der Refinanzierungskosten des Fiskus bei den Staatsanleihen (auch government bonds genannt).

Dieser ohnehin schon negative Trend wurde durch eine Reihe von Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten um ein weiteres verschärft. So entschloss sich zunächst Mitte der 90er Jahre die Zentralbank der USA (das Federal Reserve Board) zu einer Serie von Zinserhöhungen, die etwa den Preis für kurzfristige Ausleihungen binnen eines Jahres von 3 auf 6 % verdoppelte. In der Folgezeit wurde Argentinien des weiteren auch von der sogenannten „Tequila-Krise“ in Mexiko (1995) und der „Ginseng-Krise“ in Südostasien (1997) ganz empfindlich getroffen. Beide Krisen hatten, weil sie bei den Akteuren auf den internationalen Finanzmärkten das „Vertrauen“ in Entwicklungsländer insgesamt schwinden ließen, für Argentinien noch höhere Risikoaufschläge sowie Kapitalabzug in beträchtlichen Größenordnungen zur Folge. Letzteres ließ die Devisenreserven schrumpfen - was wiederum eine noch höhere Kreditaufnahme im Ausland notwendig machte. Im Januar 1999 schließlich wertete Brasilien nach einer heimischen Finanzkrise seine Währung um knapp 50 % ab. Daraufhin brachen die argentinischen Exporte in die größte Volkswirtschaft Lateinamerikas regelrecht ein; auf der anderen Seite stellte sich eine Zunahme der Importe aus dem Nachbarland ein. Dies traf Argentinien um so härter, als Brasilien der mit Abstand wichtigste Handelspartner ist.

Die strikte Währungsanbindung und das hohe Maß an Verletzlichkeit durch externe Entwicklungen wirkten somit zusammengenommen außerordentlich „prozyklisch“ und führten zu einer regelrechten Zerrüttung sowohl der internen ökonomischen Grundlagen als auch

der einheimischen Nachfrage: Obwohl das Land angesichts der tiefgreifenden Rezession nichts dringender nötig gehabt hätte als extrem niedrige Zinsen und eine expansive Finanzpolitik, sah es sich letztlich mit prohibitiv hohen (Real-)Zinsen von bis zu 30 % und dem Gebot einer deflationären Sparpolitik (zur Konterkarierung der Aufwertung) sowie eines ausgeglichenen Staatshaushalts konfrontiert. Konsequenz einer solchen Paradoxie kann letztlich nur der Zusammenbruch der Binnenwirtschaft sein. Zudem führte der Teufelskreis aus Überbewertung, Exportschwäche, Importzunahme und immer höheren Zinsen auch an der „Auslandsfront“ zum Kollaps. Allein schon, um die mit dem Currency board einhergehenden regelmäßigen Handels- und Devisenbilanzdefizite aufzufangen, bedurfte es einer immer stärker zunehmenden Auslandsverschuldung über die Emission von Staatsanleihen. Und gerade für ein chronisch unterfinanziertes und somit ohnehin schon hoch verschuldetes Land wie Argentinien führt ein solch negatives Zusammenspiel unweigerlich zur Unfähigkeit, die Schulden zu bedienen (in den 90er Jahren stieg die Auslandsschuld von 56,6 auf über 140 Mrd. US-\$). Aber auch jenseits dessen stellt sich die Frage: Welches Land der Welt kann auf Dauer 10 % oder gar mehr an Dollarzinsen zahlen, ohne in die Zahlungsunfähigkeit zu geraten?

3. Schuldzuweisungen des IWF haltlos

In Anbetracht der oben dargelegten strukturellen Mängel und Widersprüche hinsichtlich des Argentinien anempfohlenen neoliberalen Entwicklungsmodells liegt es auf der Hand, dem IWF ein erhebliches Maß an Mitverantwortung, wenn nicht gar die Hauptverantwortung an den wirtschafts- und währungspolitischen Fehlentwicklungen am Río de la Plata zuzuweisen. Eine letzte Frage ist indes noch nicht gänzlich geklärt: Was hat es auf sich mit der Behauptung des IWF, die Krise hätte vermieden werden können, wenn die argentinische Politik sich vor deren Ausbruch anders verhalten, sprich die Staatsausgaben nicht weiter erhöht sowie den festen Wechselkurs aufgegeben hätte?

Gleichwohl offensichtlich ist, dass die Mängel und Widersprüche des gesamten Konzepts als solchem hierdurch keineswegs hätten behoben werden können, bleibt

Regierungseinnahmen und -ausgaben 1993 -2000 (in Mio. Pesos zu laufenden Preisen)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
1. Gesamteinnahmen	50.726,5	51.078,2	50.293,6	47.668,9	55.376,7	56.726,1	58.455,4	56.570,5
2. Gesamtausgaben	47.996,0	51.364,3	51.666,9	52.933,3	59.653,3	60.799,6	63.223,8	63.362,1
3. Zinsaufwendungen (in Gesamtausgaben enthalten)	2.914,0	3.150,3	4.083,5	4.607,9	5.745,0	6.660,3	8.223,6	9.656,0
4. Überschuss / Defizit (Saldo aus 1 - 2)	2.730,5	- 285,9	- 1.373,3	- 5.264,4	- 4.276,6	- 4.073,5	- 4.768,4	- 6.791,6
5. Primäre Staatsaus- gaben (ohne Zins- aufwendungen)	45.082,0	48.214,0	47.583,4	48.325,4	53.908,3	54.139,3	55.000,2	53.706,1
6. Primärüberschuss / Primärdefizit (Saldo aus 1 - 5)	5.644,5	2.864,2	2.710,2	- 656,5	1.468,4	2.586,8	3.455,2	2.864,4

Quelle: *Secretaría de hacienda / ministerio de Economía (Argentina)*

noch offen, ob ein Handeln gemäß der Argumentation des IWF den offenkundigen Fehlentwicklungen nicht wenigstens ihre krisenhafte Zuspitzung hätte nehmen können. Jedoch ist das Hauptargument des IWF, die argentinische Regierung habe es mit der Umsetzung der Sparpolitik nicht allzu ernst genommen und fortlaufende Haushaltsdefizite sowie eine insgesamt zu hohe Staatsverschuldung produziert, schlichtweg falsch.

Die obenstehende Tabelle macht unmissverständlich deutlich, dass die öffentlichen Budgetdefizite, auf die sich der IWF bezieht, nicht etwa deshalb entstanden, weil sich die Regierung nicht an die Sparvorgaben gehalten und statt dessen großzügig mit Geld um sich geschmissen hätte. Vielmehr gehen sie allein auf die zunehmende Zinsbelastung des Fiskus zurück. Ohne die Zinsbelastung des Budgetdefizits, die sich zwischen 1993 und 1998 fast verdreieinhalbfacht hat, hätte der nationale Haushalt lediglich im Jahr 1996 ein (geringes) Defizit ausgewiesen; in den übrigen Jahren wären gar Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen gewesen. Von einer Missachtung des Gebots, bei den Staatsausgaben Zurückhaltung zu üben, kann demnach überhaupt keine Rede sein. Vielmehr wirft

sich die hypothetische Frage auf, um wie vieles schlechter es der argentinischen Konjunktur ergangen wäre, wenn die Regierung eine noch rigidere Fiskalpolitik gefahren hätte. Und selbst wenn eine solche unter politischen Gesichtspunkten durchsetzbar gewesen wäre, hätte sich der Ausbruch der Krise dadurch keineswegs verhindern lassen. Der bekannte liberale US-Ökonom Paul Krugman bezeichnete das vom IWF verordnete Null-Defizit „als das Letzte, was ein Staat in einer schweren Rezession tun sollte.“

Dies sieht der langjährige Chef-Volkswirt des IWF, Michael Mussa, der unlängst - angeblich aus Verärgerung über die Argentinien-Politik des Fonds - von seinem Posten zurückgetreten ist, genauso: „Hier beging der IWF einen fatalen Fehler, indem er eine kontraktionäre Finanzpolitik unterstützte. Es war derselbe Fehler, den er auch schon in Ostasien begangen hatte, und die Konsequenzen waren genauso fatal.“ Das Festhalten an der fortlaufenden Geldgewährung für Argentinien „ohne Änderung der Dollarbindung und ohne Umschuldung“ war nach Ansicht Mussas die „schlimmste Entscheidung, die der Fonds je getroffen hat“.

IV. Wege aus dem Abgrund

Auch der Argentinien in der Öffentlichkeit - auch von führenden Repräsentanten des IWF - gemachte Vorwurf, über die Jahre hinweg insgesamt viel zu hohe Staatsschulden aufgetürmt zu haben, entbehrt jeglicher Grundlage. Argentiniens öffentliche Gesamtschulden waren vor Ausbruch der Krise mit gut 50 % des BIP weit aus geringer als die der meisten europäischen Länder. Derart erfüllte Argentinien die strenge Verschuldungsklausel der „Maastrichter Konvergenzkriterien“ mit Leichtigkeit und hätte sich diesbezüglich für die Aufnahme in die Europäische Währungsunion qualifiziert. Dass ein Großteil der Gesamtverschuldung Auslandsschulden sind, versteht sich bei einem Währungssystem, das die Liquidität des Landes über Nettokapitalzuflüsse zu regeln hat, von selbst und tut der volkswirtschaftlichen Unbedenklichkeit keinen Abbruch.

Das zweite Argument des IWF, die argentinische Regierung hätte die Krise durch eine rechtzeitige Preisgabe der festen Wechselkursanbindung (also eine Abwertung des Peso) abwenden können, steht ebenfalls auf außerordentlich tönernen Füßen. So erweckt es schon allein deshalb den Eindruck, rein vorgeschobener Natur zu sein, als der IWF - übrigens ähnlich wie bei der Ostasienkrise - vor Ausbruch der Tango-Krise nicht ein einziges Mal hat verlauten lassen, die argentinische Regierung solle besser Abstand nehmen von dem ihm anempfohlenen Currency board. Angesichts des großen Einflusses, den der IWF auf die Wirtschafts- und Währungspolitik Argentiniens zu nehmen vermag, wäre es sicher ein Leichtes gewesen, einen solchen Richtungswechsel auch durchzusetzen. Das diesbezügliche Schweigen legt nahe, dass auch der IWF sich darüber im Klaren war, dass eine Abwertung des Peso keine gangbare Alternative dargestellt hätte. Denn das Konzept des Currency board hat den „Schönheitsfehler“, dass es nach einer gewissen Zeit faktisch irreversibel ist: Allein schon jedes noch so vage Gerücht über eine wie auch immer gestaltete Ablösung der Wechselkursanbindung wird nämlich von den internationalen Finanzmärkten postwendend mit Kapitalabzug bestraft.

Im Falle einer tatsächlichen Abwertung nimmt dieser „Exodus“ in aller Regel verheerende Ausmaße an (siehe Mexiko 1995 und Südostasien 1997), weil die internationalen Anleger einen solchen Schritt als eine wirtschaftspolitische Bankrotterklärung der jeweiligen Regierung

erachten und dementsprechend um ihr Kapital fürchten. Doch damit nicht genug: Eine Abwertung bedeutet zudem auch, dass das Kapital, das bekanntlich scheu ist wie ein Reh, auf längere Sicht den „Ort des Schreckens“ meiden würde; das heißt, die Anleger wären auf Jahre verprellt, und das Land von neuen Krediten und Investitionen (vor allem aus dem Ausland) zunächst einmal gänzlich abgeschnitten. Des weiteren hätte die Abwertung des Peso die Dollarschulden des Staates und der Wirtschaft derart verteuert, dass die Zahlungsunfähigkeit wahrscheinlich noch viel früher eingetreten wäre. Es lässt sich somit gewissermaßen an fünf Fingern abzählen: Der Kollaps der Binnenwirtschaft wäre die unmittelbare Konsequenz gewesen. Angesichts dieses Dilemmas hätte die Katastrophe demnach auch durch eine Abwertung nicht vermieden werden können.

Dass der IWF in diesem Licht mit seiner Argumentation zu suggerieren versucht, diese aufgrund von Eigengesetzlichkeiten der Märkte auf der internationalen Ebene zu verortenden strukturellen Fehlentwicklungen wären durch eine andere Herangehensweise der nationalen Währungspolitik Argentiniens auflösbar gewesen, mutet reichlich weltfremd an. Regelrecht zynisch ist es aber, dass der IWF der argentinischen Regierung in Kenntnis der Unauflösbarkeit des Dilemmas faktisch den absurden Vorwurf macht, sie hätte sich nicht für die Pest, sondern besser für die Cholera entscheiden sollen.

IV. Wege aus dem Abgrund

Welche Lehre gilt es auf diesem Hintergrund aus dieser erneuten dramatischen Finanzkrise zu ziehen? Grundsätzlich noch immer die gleiche wie schon nach der Südostasienkrise von 1997: Weder ist es dem IWF trotz vollmundiger Ankündigungen gelungen, eine auch nur annähernd funktionierende Krisenprävention auf den Weg zu bringen, noch ist er mit seinen Antworten auf die Währungskrisen selbst auch nur einen Schritt weiter gekommen. Noch immer werden vom selbst ernannten Chefarzt IWF zunächst die falschen (neoliberalen) Diagnosen gestellt, dann werden über Jahre hinweg Unmengen an teuren Rezepten ausgestellt, um die zwangsläufigen Nebenwirkungen der falschen Therapie zu beheben. Um letztere zu kaschieren, werden die

Untersuchungsergebnisse zwischenzeitlich systematisch schön interpretiert. Und wenn sich zeigt, dass die Symptome der Krankheit immer schwerwiegender werden und nicht länger zu verheimlichen sind, wird dem Patienten der Vorwurf gemacht, den Behandlungserfolg durch unzureichende Kooperation selbst zunichte gemacht zu haben. Schließlich bleibt der inzwischen ebenso schwerkranke wie verarmte Patient angesichts des Haftungsausschlusses des behandelnden Arztes auch noch auf den immensen Kosten für die falsche Behandlung sitzen. Es wäre somit an der Zeit, den Arzt zu wechseln. Da dieser auf seinem Gebiet aber bedauerlicherweise eine Monopolstellung inne hat, kann die Devise nur lauten, ihn erstens zur Übernahme neuer Behandlungsmethoden zu zwingen sowie ihn zweitens mittels einer Veränderung der einseitigen Haftungsregelung an den Kosten seiner Fehlbehandlung angemessen zu beteiligen.

Im Bild des „Patienten“ bleibend, bedarf Argentinien im Interesse einer dauerhaften Gesundung unbedingt zweierlei: Zum einen ist es unter kurzfristigen Gesichtspunkten unerlässlich, dass das Land von seiner nicht tragbaren Verschuldung befreit wird, damit es überhaupt wieder Luft zum Atmen bekommt und nicht unter dem auf ihm lastenden Schuldenberg erstickt. Zum anderen ist es auf mittlere und längere Sicht ebenso unabdingbar, dass auch die Koordinaten des (neoliberalen) Wirtschafts- und Währungssystems gänzlich neu ausgerichtet werden. Denn was nützt es Argentinien, wenn es zwar vor dem akuten Erstickungstod bewahrt wird, die Qualität der Umwelt aber weiterhin so schlecht bleibt, dass es letztlich nur eine Frage der Zeit ist, bis sich die Atemnot erneut einstellt und der Exitus abermals bevorsteht? Die Entschuldung ist somit eine dringend notwendige Maßnahme, hinreichend zur Heilung wird sie allerdings erst dann, wenn sie durch ein tragfähiges Weltwährungsregime ergänzt ist.

1. Weitreichende Streichung der Schulden Argentiniens unerlässlich

Was die Lösung des Schuldenproblems Argentiniens angeht, hat die internationale „Erlassjahr-Kampagne“ unlängst den Vorschlag unterbreitet, das von ihr und

vielen anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen aus aller Welt schon seit langem geforderte sogenannte „faire und transparente Schiedsverfahren“ (FTAP) angesichts der Dringlichkeit einer weitreichenden Entschuldung im Falle Argentiniens endlich auf den Weg zu bringen und zuallererst im Hinblick auf den Pampa-Staat durchzuführen.

Hintergrund der Forderung nach dem FTAP ist die Tatsache, dass alle bislang praktizierten Entschuldungsinitiativen und -mechanismen als gescheitert erachtet werden müssen. Und dies allem voran deshalb, weil es allein die Gläubiger sind, die die Verfahren definieren, ihre Regeln bestimmen und im Einzelfall auf der Grundlage von Gutachten, die sie selbst in Auftrag gegeben oder gar verfasst haben, Entscheidungen treffen. Hingegen soll das alternative FTAP nicht nur das fragwürdige Ungleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien überwinden, sondern zudem wirtschaftlich sinnvollere und damit effizientere Ergebnisse hervorbringen. Nach Ansicht der Erlassjahr-Kampagne müsste das FTAP vier Kernelemente enthalten:

- ▲ 1. eine neutrale, von Gläubiger- wie Schuldneinflüssen unabhängige Entscheidungsinstanz,
- ▲ 2. das Recht aller betroffenen Parteien, vor einer Entscheidung angehört zu werden,
- ▲ 3. den prinzipiellen Schutz des Existenzminimums des Schuldners – in diesem Fall der wirtschaftlich schwächsten Sektoren der Bevölkerung eines verschuldeten Staates -, bevor über Zahlung oder Nichtzahlung entschieden wird, und
- ▲ 4. die Einrichtung eines automatischen Zahlungsstopps, sobald ein solches „Insolvenz-“ oder „Schiedsverfahren“ in Gang gebracht wurde (damit soll verhindert werden, dass Einzelgläubiger sich Zugriff auf vorhandene Aktiva des Schuldners vor anderen Anspruchsberechtigten verschaffen).

Im Blick auf die konkrete Umsetzung des FTAP fordert die Erlassjahr-Kampagne die Internationalisierung des sogenannten „Kapitel 9“ des US-amerikanischen Insolvenzrechtes, welches die Behandlung souveräner Gebietskörperschaften („Municipalities“) im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit regelt. Das Kapitel 9 enthält alle oben genannten Elemente und wird in den USA seit den 30er Jahren erfolgreich angewandt. Das einzige zusätzliche Element, welches für die Funktionsfähigkeit eines

internationalen Kapitel 9-Verfahrens benötigt würde, wäre die Schaffung einer Schiedsinstanz, da es zu dem ordentlichen Gericht, welches in den USA die Entscheidungen trifft, kein internationales Pendant gibt.

Bis zur Tango-Krise wurde die Forderung nach dem FTAP von den internationalen Finanzinstitutionen auf breiter Front zurückgewiesen. Insbesondere das Schwergewicht IWF verwies immer wieder darauf, diese sei aus unterschiedlichsten Gründen nicht umsetzbar. Jedoch schon Ende Dezember 2001, also unmittelbar nach Verkündung des argentinischen Schuldenmoratoriums, ließ der IWF in Person seiner US-amerikanischen Vize-Chefin Anne Krueger plötzlich verlauten: „Unser Ziel ist es, einen Katalysator zu schaffen, über den Gläubiger und Schuldner in einem effizienten Verfahren eine nicht mehr tragbare Schuldenlast restrukturieren können“. Über das Motiv des IWF, sich gegenüber einem Insolvenzverfahren für Staatsbankrotte auf einmal aufgeschlossen(er) zu zeigen, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur spekulieren. So könnte er etwa darauf bedacht sein, mittels dieses signalisierten „Entgegenkommens“ weiteren Schaden von dem gerade in Ländern des Südens immer mehr in die Kritik geratenen neoliberalen Wirtschaftsmodell abzuwenden. Denn schließlich handelt es sich bei Argentinien ja um einen vormals hochgepriesenen Musterschüler.

Vielleicht liegt dem Sinneswandel aber auch allein ein nüchterner Blick auf die Struktur der Auslandsverschuldung Argentinien zugrunde: Denn im Gegensatz zum Bankrott Argentinien in den 80er Jahren (in dessen Gefolge der IWF als zentraler Fürsprecher der Umschuldung im Rahmen des Brady-Plans auftrat) sind heute nicht mehr international führende Banken, sondern viele institutionelle und private Anleihebesitzer die maßgeblichen Gläubiger Argentinien. Aus diesem Grund ginge von einer stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors (dem sogenannten „bail in“) im Rahmen eines Insolvenzverfahrens denn auch keine systemische Gefahr für das gesamte internationale Finanzsystem (etwa durch das Zusammenbrechen von Kreditketten) mehr aus. Dies könnte den IWF dazu bewogen haben, sich von seiner bisherigen Praxis abzuwenden, im Krisenfall die privaten Gläubiger durch eigens auf diese zugeschnittene „Nothilfe-Pakete“ schadensfrei zu halten und die hierdurch verursachten Kosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen („bail out“).

Jenseits all dieser Mutmaßungen liegt in jedem Fall auf der Hand, dass der Vorschlag des IWF für ein internationales Insolvenzverfahren (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, abgekürzt SDRM) gegenwärtig noch überaus vage ist und der an ihn geknüpften Erwartung einer fairen und transparenten Lösung der Verschuldungsproblematik in keiner Weise gerecht wird. So sieht der SDRM-Vorschlag etwa vor, dass der IWF im Rahmen der Lastenteilung zwischen Schuldner und Gläubigern als Schiedsrichter fungiert - womit gewissermaßen der Bock zum Gärtner würde. Dennoch zeigt die vom IWF - aus welchen Gründen auch immer - ergriffene Initiative, dass der Fall Argentinien im Blick auf die Debatte um eine völkerrechtlich verbindliche Insolvenzordnung für zahlungsunfähige Staaten etwas in Bewegung gebracht hat.

Nicht länger die Frage des Ob, sondern die des Wie ist nun der Streitpunkt. Und diese Auseinandersetzung gilt es nun ganz entschieden zu führen - im Interesse eines geordneten Verfahrens, das nicht länger die Rückzahlung der Schulden, sondern vielmehr die grundlegenden Bedürfnisse - und damit die Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte - der (zu großen Teilen verarmten) Bevölkerung Argentinien zur obersten Maxime erhebt.

2. Der Sonderfall der „verabscheuungswürdigen“ Schulden Argentinien

Besonderer Beachtung in der Auseinandersetzung um die Auslandsverschuldung Argentinien und deren unabdingbare Reduzierung bedürfen die während der Zeit der Militärdiktatur aufgehäuften Schulden. Denn diese fallen gemäß des völkerrechtlich verankerten Konzepts der „Illegitimität“ von Schulden unter die juristische Rubrik der sogenannten „odious debts“ („verabscheuungswürdige“, weil „sittenwidrige“ Schulden), d. h. bei ihnen handelt es sich um Schulden, die von illegitimen Kreditnehmern (im Falle Argentinien das diktatorische Militärregime) gemacht wurden und der Repression legitimen Widerstands und der Unterdrückung grundlegender Menschenrechte dienen.

In solchen Fällen können Nachfolgeregierungen von illegitimen Regimes die internationalen Schulden ihrer

Vorgänger unter zwei Voraussetzungen ablehnen und Schuldentrückzahlungen verweigern:

- ▲ 1. es lagen illegitime Absichten in der Verwendung der Kredite und
- ▲ 2. eine Indifferenz der Kreditgeber bezüglich des (Legitimitäts-)Status der Empfängerregierung vor.

Auf diesem Hintergrund strengte der (inzwischen verstorbene) argentinische Anwalt Alejandro Olmos im Jahre 1982 - also noch während der Militärdiktatur - einen aufsehenerregenden Prozess an, der erst nach über 18 Jahren ein Ende finden sollte. Im Juli 2000 entschied der Oberste Gerichtshof Argentiniens letztinstanzlich, dass die Hauptverantwortung für den Großteil der Forderungen aus der Zeit der Militärdiktatur auf den Verwaltungsapparat der Diktatur entfalle, und dass internationale Finanzinstitutionen wie der IWF eine Mitverantwortung trügen, denn sie hätten seinerzeit die illegalen und betrügerischen Kredite bewilligt. Zu diesem Urteil hat insbesondere die Tatsache beigetragen, dass bei den meisten Transaktionen eine öffentliche Kontrolle aufgrund von Geheimhaltungstaktiken unmöglich war. Aus diesem Grund liegt die genaue Bestimmung der Gelder nach wie vor völlig im Dunkeln.

Nachdem die Macht 1983 wieder in die Hände einer zivilen Regierung gelangt war, ließ deren Präsident Alfonsín neben den Menschenrechtsverletzungen der Diktatur auch die „Wirtschaftsverbrechen“ dieser Zeit untersuchen. So wurde öffentlich über die Illegitimität eines Teils der Auslandsschulden diskutiert, und Alfonsín erklärte, nur den „Verpflichtungen der legitimen Auslandsschuld“ nachkommen zu wollen. Daraufhin drohten internationale Banken mit der Aufkündigung von Krediten. Dennoch stellte Argentinien ab Dezember 1983 die Rückzahlung der Schulden über einen Zeitraum von zehn Monaten ein. Dann lenkte die Regierung jedoch zugunsten der Forderungen der internationalen Banken ein und verpflichtete sich im Rahmen eines Auflagenprogrammes des IWF, diese Schulden zurückzuzahlen. Dieses Verhalten der argentinischen Regierung war letztlich von der Befürchtung bestimmt, das Land könnte kreditunwürdig werden, falls man auf der Illegitimität eines Teils der Auslandsschuld bestehen würde. Sollte es zu einem „fairen und transparenten Schiedsgerichtsverfahren“ kommen, würden die Schulden der Militärjunta als „odious debts“ zu erklären und deren bedingungslose Streichung einzuleiten sein.

3. Alternativen im Rahmen eines gerechten internationalen Währungssystems

Im Unterschied zur sich intensivierenden Debatte um eine Lösung des Verschuldungsproblems gibt es im Hinblick auf eine tragfähige(re) internationale Währungsordnung bislang so gut wie überhaupt keine öffentliche Diskussion. Zwar haben die zahlreichen Finanzkrisen der jüngsten Vergangenheit dazu geführt, dass die Notwendigkeit einer „neuen internationalen Finanzarchitektur“ inzwischen selbst von einigen Befürwortern der neoliberalen Globalisierung eingestanden wird. Jedoch reichen die in diesem Zusammenhang von den politisch Wirkungsmächtigen unterbreiteten Vorschläge im Großen und Ganzen nicht über einige wenige, hinsichtlich der Bewältigung der eigentlichen Probleme viel zu kurz greifende Re-Regulierungsmaßnahmen hinaus. Und selbst wenn die Befürworter einer solch begrenzten Umgestaltung der internationalen Finanzarchitektur als Sieger aus dieser in den Reihen der „Mainstream-Ökonomen“ außerordentlich kontrovers geführten Auseinandersetzung hervorgehen sollten, so würde diese bloß kosmetische Korrektur der Finanzmärkte innerhalb der gegenwärtigen Weltwährungsordnung (mit ihrer Währungskonkurrenz zwischen US-\$, Euro und Yen sowie flexiblen Wechselkursen zwischen den wichtigsten Währungen der Welt) nichts ändern an der Logik der Entwicklung und der Instabilität des Weltwährungs- und Finanzsystems. Es bliebe somit dabei, dass die eingebaute Asymmetrie auf den internationalen Währungsmärkten die Hartwährungen und somit die Industrieländer weiterhin begünstigen würde, wohingegen die Schwachwährungen und somit die überwiegende Zahl der Entwicklungsländer auch fortan nur der Spielball einer von den Interessen der Geldvermögensbesitzer und mächtigsten Industriestaaten dominierten Weltwährungsordnung wären.

Es muss eine prinzipielle Entscheidung getroffen werden zwischen den Interessen derjenigen, die ihr Kapital in erster Linie spekulativ verwerten und mehren wollen, und den anderen, die Finanzbeziehungen einsetzen, um Entwicklung und Arbeitsplätze zu fördern. (Dieser Überzeugung war der britische Ökonom John Maynard Keynes im übrigen schon in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts: Der wohl bedeutendste Wirtschaftswissenschaftler des 20. Jahrhunderts vertrat angesichts der

spekulativ bedingten Verwerfungen auf den internationalen Finanzmärkten in der Zwischenkriegszeit die Ansicht, dass der „sanfte Tod des Rentiers“ (also desjenigen, der allein von Finanzrenditen lebt) im Interesse der Brechung der Dominanz der Geldvermögensbesitzer über die realen Produktivvermögen in Kauf zu nehmen wäre und forderte dementsprechend strikte Maßnahmen zur Unterbindung der Spekulation.)

Die Paradoxie der gegenwärtigen internationalen Währungsordnung besteht darin, dass sich angesichts der globalen Währungskonkurrenz vor allem zwischen den großen Währungen die sogenannten Schwachwährungsländer (und/oder -gebiete) dauerhaft an eine große Währung anzubinden versuchen. Unabhängig davon, auf welche Weise dies geschieht (etwa mittels einer „bloßen“ Wechselkursfixierung, durch ein Currency board oder aber durch die Übernahme einer fremden Währung als gesetzliches Zahlungsmittel/„Dollarisierung“), resultiert hieraus in aller Regel die Notwendigkeit einer neoliberalen, in erster Linie an Geldwertstabilität orientierten Politik. Und diese führt - wie die Erfahrungen aus den zurückliegenden Währungs- und Finanzkrisen zeigen - auf längere Sicht nicht nur an der „Währungsfront“ unweigerlich in die Krise, sondern befördert darüber hinaus systematisch die Umverteilung von unten nach oben. Denn von Geldwertstabilität profitieren in letzter Konsequenz allein die Geldvermögensbesitzer, während für die Bezieher von anderen als Kapitaleinkommen die Vorteile einer geringen Preissteigerung von den Nachteilen der mit ihr einhergehenden Stabilitätspolitik (höhere Zinsen, höhere Gebühren, höhere Steuern - außer auf Vermögen und Profite, Sozialabbau etc.) zumeist weit in den Schatten gestellt werden. Somit ist neoliberal verstandene Stabilitätspolitik eine schönfärberische Umschreibung für die Umverteilung von denjenigen, die auf Arbeitseinkommen angewiesen sind, zu denen, die Geldeinkommen beziehen. Und da Schwachwährungsländer wie Argentinien unausweichlich am Tropf von Kapitalimporten hängen und Devisen nur dann reichlich fließen, wenn die Geldwertstabilität gewährleistet ist, sind diese Polarisierungstendenzen - selbst für den Fall, dass sie politisch nicht gewollt werden - kaum zu vermeiden.

Im Falle Argentinien hat sich die Einkommensungleichverteilung zwischen 1980 und 2000 folglich erheblich

verschärft. Während die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung im Jahr 1980 noch 3,2 % des Gesamteinkommens auf sich vereinigten, belief sich dieser Anteil im Jahr 2000 auf nur noch 1,5 %. Hingegen konnten die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in diesen zwanzig Jahren ihren Anteil am Gesamteinkommen von 27 auf 37 % ausweiten.

Dieser beträchtliche Zuwachs ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Deregulierung und Liberalisierung des nationalen Finanzmarktes wie der internationalen Finanzmärkte eine neue gesellschaftliche Schicht - nämlich die der „Rentierkapitalisten“ - hervorgerufen hat, die sich allein mittels Spekulationsgeschäften im Finanz-, Banken- und Immobilienbereich zu bereichern versteht.

Profitieren würden demnach von einer stabileren Weltwährungs- und -finanzordnung vor allem Waren produzierende Unternehmen und deren Beschäftigte sowie die auf externe Finanzierung angewiesenen Schwellen- und Entwicklungsländer. Verlierer wären zweifelsohne diejenigen, die mittels oftmals rein spekulativer Transaktionen insbesondere von den sogenannten „Volatilitäten“ (den Schwankungen von Kursen und Preisen) auf den internationalen Währungs- und Finanzmärkten profitieren und somit insbesondere die auf diesem Gebiet marktführenden US-amerikanischen Finanzunternehmen. Der sogenannte „Wall Street - Treasury Complex“ (die enge Verbindung von US-Finanzsektor und US-Regierung) sowie der von den USA dominierte IWF dürften sich somit gewaltig gegen jedwede Neuordnung der Weltwährungsmärkte stemmen.

Angesichts der augenscheinlichen Dringlichkeit einer solchen Auseinandersetzung um die neoliberale Weltwährungs(un)ordnung bedarf es auf Seiten der Kritiker des herrschenden Globalisierungsmodells unbedingt der sofortigen Aufnahme einer breiten Diskussion um entsprechende Alternativen. Die Zeit hierzu ist mehr als reif: Denn die Fürsprecher eines neoliberalen Weltwährungsregimes sind mit ihrem Latein am Ende. Nichts zeigt diese Hilflosigkeit deutlicher als der vom IWF nach Ausbruch der Tango-Krise der argentinischen Regierung empfohlene Sprung von einem währungspolitischen Extrem (Currency board) ins andere (vollständige Freigabe der Wechselkurse).

Eine unvoreingenommene Betrachtung des währungspolitischen Geschehens seit Ende des 2. Weltkrieges legt statt dessen nahe, dass völlig flexible Wechselkurse für Entwicklungsländer auf Dauer ebenso gravierende Nachteile aufweisen wie völlig feste Wechselkurse. Wie wenig die „Theorie“, auf die der IWF seit Mitte der 70er Jahre seine währungspolitischen Empfehlungen aufbaut, mit der Realität gemein hat, zeigt sich auf diesem Hintergrund in nicht zu überbietender Deutlichkeit darin, dass der Fonds seinen Mitgliedern in aller Regel nur die „Ecken“ der möglichen Währungssysteme schmackhaft macht, also entweder absolut feste Wechselkurse (wie beim argentinischen Currency board) oder absolut flexible Wechselkurse (wie in Brasilien seit 1999). Nachbarländer mit engen Handelsbeziehungen wie Argentinien und Brasilien können indes nur unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen die entgegengesetzten Ecken besetzen, denn eine Aufwertung der Währung des einen Landes ist logischerweise die Abwertung des anderen (und umgekehrt). Aufgrund dieser wechselseitigen Abhängigkeiten kann es denn auch kein funktionierendes internationales Währungssystem geben, das auf nationalen Ecklösungen aufgebaut ist. Dass der IWF dennoch beharrlich an den beiden währungspolitischen Extremen festhält, könnte vor allem darauf zurückgehen, dass diese - im Einvernehmen mit der reinen neoliberalen Lehre - aus der Sicht des Fonds den Vorteil aufweisen, für ihn mit keinerlei Interventions- oder sonstigen Beistandsverpflichtungen verbunden zu sein.

Der Fall Argentinien zeigt indes mit aller Deutlichkeit: Es bedarf eines neuen globalen Wechselkurssystems, das es allen Ländern - jenseits der Sachzwänge völlig fester oder absolut flexibler Währungsregime - ermöglicht, die Wechselkurse in kontrollierter (!) Weise an die Fundamentaldaten anzupassen und auf diese Weise die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Und für ein solch stabileres Weltwährungsregime ist ein verbindlicher internationaler Ordnungsrahmen ebenso unerlässlich wie politische Interventionen an den Devisenmärkten. Nur mit Hilfe multilateraler Verpflichtungen auch für die großen Industriestaaten werden die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre monetären Verhältnisse in den Griff bekommen können. Seit dem Übergang des Weltwährungsregimes vom sogenannten Bretton Woods System mit seinen politisch fixierten, aber periodisch

anpassungsfähigen Wechselkursen zum System des „Floatens“ (der Markt bestimmt in Form von Angebot und Nachfrage über die Preisverhältnisse der Währungen) im Jahre 1973 haben die internationalen Devisenmärkte nicht nur immer wieder erratisch schwankende Wechselkurse verursacht, sondern auch zur Instabilität des Weltfinanzsystems insgesamt beigetragen. Während das System von Bretton Woods die politische Kontrolle grenzüberschreitender Kapitalflüsse ermöglichte und zudem die Möglichkeiten risikoträchtiger Spekulationen auf Wechselkurs- oder Zinsdifferenzen weitgehend einschränkte, hat das Zeitalter des neoliberalen Währungswettbewerbs dazu geführt, dass einseitige Deregulierungen und Liberalisierungen des nationalen Finanzsystems potentielle Wettbewerbsvorteile mit sich brachten. Hieraus resultierte eine regelrechte deregulative „Lawine“, die nunmehr weltweit nahezu alle Kontrollmöglichkeiten internationaler Finanzströme unter sich begraben hat.

Eine nachhaltige Stabilisierung der internationalen Währungsbeziehungen setzt eine grundlegende Umkehr dieser fatalen Entwicklung voraus. Die entsprechenden Optionen für Reformen berühren unterschiedliche Bereiche der Währungs- und Finanzmärkte. Im Folgenden soll das Augenmerk in aller Kürze auf diejenigen Bereiche gerichtet werden, die im Zusammenhang der Einbindung von Entwicklungsländern in die internationalen Finanzmärkte von besonderer Bedeutung sind: erstens Vorschläge zur Schaffung eines neuen Weltwährungssystems und zweitens Maßnahmen der nationalen Wirtschaftspolitik zur Stabilisierung von Kapitalströmen. Die ebenfalls notwendigen Reformen zur Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte im institutionellen Bereich (etwa die Weiterentwicklung bestehender Strukturen und/oder die Schaffung neuer Organisationen) und im prozeduralen Bereich (etwa die Besteuerung von Devisentransaktionen/Tobin-Steuer) seien der Vollständigkeit halber an dieser Stelle zumindest kurz benannt.

Die Etablierung eines für alle Länder gleichermaßen tragfähigen Weltwährungssystems könnte zuallererst auf einem „transatlantischen Regime“ basieren, d.h. es müsste die beiden wichtigsten Währungen US-\$ und Euro einbeziehen und diese - nach Vorbild des Europäischen

Währungssysteme - zum Gegenstand eines Zielzonensystems mit politisch definierten Bandbreiten für Wechselkursschwankungen und international abgestimmten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik beim Erreichen der Bandbreiten-Grenzwerte machen. Aufgrund der vergleichsweise parallel verlaufenden Zins- und Inflationsentwicklungen in den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen (die sich im Gefolge der Einführung des Euro noch weiter harmonisieren dürften) sind die Voraussetzungen für die Stabilisierung der Wechselkurse von US-\$ und Euro im Rahmen eines interventionsgestützten Zielzonensystems außerordentlich günstig. Durch ein solches US-\$-Euro-Wechselkursregime könnte bereits eine erhebliche Beruhigung der internationalen Währungsmärkte herbeigeführt werden.

In einem nächsten Schritt wäre eine Einbindung des Yen in das transatlantische Regime anzustreben. Die Wechselkurse der Schwellen- und Entwicklungsländer sollten im Verhältnis zu den führenden Weltwährungen prinzipiell fixiert, gleichzeitig aber im Rahmen eines die unterschiedlichen Preisentwicklungen berücksichtigenden Zielzonensystems (Crawling band) bei Bedarf angepasst werden (Crawling peg), um übermäßige Über- bzw. Unterbewertungen zu vermeiden.

Ohne eine in diesem Sinne herbeizuführende Stabilisierung der Wechselkurse wäre eine Reform des globalen Finanzsystems selbst nach Ansicht des ehemaligen Chefs der US-amerikanischen Notenbank, Paul Volcker, absolut sinnlos. In Rechnung zu stellen ist allerdings, dass ein solch neues, politisch kontrolliertes Währungsregime - zumindest zeitweise - eine Unterordnung der nationalen Politiken unter das Ziel der globalen Wechselkursstabilisierung erfordert. Angesichts des in der jüngsten Vergangenheit immer deutlicher zu Tage tretenden Unilateralismus seitens der USA dürfte die Stabilisierung der Wechselkurse neben generellen ökonomisch-ideologischen Vorbehalten vor allem in Washington D.C. auch auf erhebliche politische Widerstände treffen.

Im Unterschied zu solch weitreichenden Maßnahmen auf globaler Ebene, zu deren Durchsetzung es noch zahlreiche theoretische Debatten zu führen sowie politische Schlachten zu schlagen gilt und mit deren Umsetzung von daher nicht so bald zu rechnen ist, haben Reformen

durch nationale Maßnahmen zwar eine geringere Reichweite, sie haben aber den entscheidenden Vorteil, vergleichsweise zügig realisierbar zu sein.

Zwar vermögen Maßnahmen der nationalen Wirtschaftspolitik angesichts der weitreichenden Deregulierung und Liberalisierung auf den internationalen Finanzmärkten nur noch einen Teil der negativen Konsequenzen volatiler Kapitalströme für das heimische Finanzsystem zu verhindern. Dennoch kann das rechtzeitige und gezielte Ergreifen nationaler Maßnahmen in Einzelfällen sowohl präventiv als auch zur Eindämmung von Krisen ein vergleichsweise gutes „Schutzschild“ darstellen. Das wichtigste Ziel von auf nationaler Ebene ansetzenden Maßnahmen zur Stabilisierung von Kapitalströmen ist die Reduzierung des Anteils nur kurzfristig gebundener Mittel aus dem Ausland. Dies gilt für ausländische Direktkredite mit kurzer Laufzeit ebenso wie für sonstige temporäre Kapitalströme (sogenannte „Portfolio“-Investitionen).

Wie verhängnisvoll der unkontrollierte Zustrom von Auslandskapital selbst für grundsätzlich solvente Volkswirtschaften sein kann, wurde am Beispiel der Südostasienkrise 1997 offenbar. Trotz eines hohen heimischen Sparaufkommens (d. h. beträchtlicher interner Liquiditätspotentiale) wurde etwa die thailändische Volkswirtschaft, die für internationale Investoren aufgrund ihres hohen Wirtschaftswachstums und eines liberalen nationalen Finanzsystems als ein idealer Ort für schnelle Profite angesehen wurde, durch ausländisches Kapital regelrecht überflutet. Letzteres trug damit maßgeblich zur Überhitzung der thailändischen Wirtschaft bei und ließ die Inflation ansteigen, welche wiederum angesichts der Wechselkursanbindung des thailändischen Baht an den US-\$ wesentlich zur Überbewertung der heimischen Währung beitrug, somit den spekulativen Angriffen auf den Baht den Weg ebnete und der Südostasienkrise zum Ausbruch verhalf.

Die Volksrepublik China, deren nationales Finanzsystem von umfassenden Kapitalverkehrsbeschränkungen und Devisenkontrollen geprägt ist, blieb im Unterschied zu den südostasiatischen Ökonomien mit liberalisiertem Kapitalverkehr von der schweren Krise weitgehend verschont. Denn wegen der Regulierung des Kapital- und

Devisenverkehrs kam es weder zu einem panikartigen Abzug ausländischer Gelder noch konnte gegen die chilenische Währung spekuliert werden.

Die zahlreichen Finanzkrisen der vergangenen Jahre haben deutlich werden lassen, dass Kapitalverkehrsbeschränkungen zur Verhinderung von Finanzkrisen in Entwicklungsländern insbesondere dann von Nöten sind, wenn das nationale Finanzsystem nur wenig entwickelt und die Fähigkeit der Überwachungsbehörden zur Durchführung von Kapitalverkehrskontrollen dadurch beschränkt ist. Faktisch trifft dies auf nahezu alle Schwellen- und Entwicklungsländer zu, weshalb dort - entgegen dem Verlangen des IWF, die nationalen Finanzsysteme weitgehend zu liberalisieren und zu deregulieren - Möglichkeiten zur Beschränkung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs die Regel sein sollten. Ein beredtes Beispiel hierfür ist Chile, wo 1991 mit der Einführung der sogenannten Bardepotpflicht erfolgreich der Versuch unternommen wurde, Einfluss zu nehmen auf Kapitalzuflüsse - ohne dadurch so umfassende Kapitalverkehrsbeschränkungen erlassen zu haben wie China. Die Bardepotpflicht sieht vor, dass ausländische Kredite und im Ausland aufgenommene Anleihen zu einem Teil zinslos bei der chilenischen Zentralbank hinterlegt werden müssen. Befindet sich das Kapital nach Ablauf eines Jahres noch im Lande, wird die hinterlegte Summe vollständig erstattet; wird die Summe bereits früher aus dem Land abgezogen, fallen vertraglich vereinbarte Zinsen auf die Kreditsumme an. Der zu hinterlegende Teil belief sich zunächst auf 20 % der Kreditsumme und wurde 1992 auf 30 % erhöht. Im Verlauf des Jahres 1998 wurde das Bardepot zunächst auf 10 % und dann später auf 0 % reduziert. Das Zurückfahren der Bardepotpflicht war Resultat der gegen Ende der 90er Jahre immer stärker abnehmenden Kreditvergabe an Länder des Südens. Bis Mitte der 90er Jahre, als noch beträchtliche Kapitalzuflüsse in Entwicklungsländer zu verzeichnen waren, erwies sich die chilenische Bardepotpflicht als ein durchaus geeignetes Instrument zur Beeinflussung volatiler Zuflüsse von Auslandskapital.

Ähnliche Restriktionen lassen sich auch im Blick auf unerwünschte Kapitalabflüsse ergreifen. So konnte etwa Malaysia die negativen Auswirkungen der Südostasienkrise auf die heimische Volkswirtschaft dadurch mindern,

dass die Möglichkeiten des Kapitalexports beträchtlich eingeschränkt wurden. Durch die bewusste Fixierung des heimischen Ringgit an den US-\$, die vorübergehende Einschränkung bei der Begleichung devisenverzehrender Rechnungen gegenüber dem Ausland sowie Beschränkungen bei der Auflösung in ausländischer Währung geführter Konten konnte ausländisches Kapital vom überstürzten „Flüchten“ abgehalten werden.

Aber auch jenseits der Eindämmung von Finanzkrisen haben Kapital- und Devisenabflusskontrollen ihre Berechtigung. So stehen etwa der argentinischen Auslandsschuld in Höhe von etwa 140 Mrd. US-\$ geschätzte Auslandsguthaben von ungefähr 200 Mrd. US-\$ gegenüber. Diese im Land so dringend benötigten Devisen hätten niemals den Weg auf Schweizer oder sonstige Nummernkonten finden können, wenn der Kapitalflucht wirksam entgegengewirkt worden wäre.

Zwar sehen die Statuten des IWF im Prinzip die selektive und vorübergehende Einführung von Kapitalverkehrsbeschränkungen und Devisenkontrollen vor. Deren Einsatz ist jedoch nur unter recht restriktiv gefassten Bedingungen mit den Statuten in Übereinklang zu bringen und somit statthaft. Zudem hat der IWF im Rahmen seiner an Bedingungen geknüpften Kreditvergabe bisher „im Kleingedruckten“ in aller Regel auf einer weiteren Deregulierung und Liberalisierung der nationalen Finanzsysteme (Capital account liberalization) bestanden. Dass für die maßgeblichen Protagonisten der neoliberalen finanzökonomischen Globalisierung politische Interventionen auf den Devisenmärkten - trotz der zahlreichen guten Erfahrungen, die von Krisen bedrohte Länder des Südens mit diesen gemacht haben - nach wie vor des Teufels sind, wird nicht zuletzt auch im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (den sogenannten GATS-Verhandlungen) deutlich. Denn dort setzt sich eine Allianz aus international führenden Finanzdienstleistern, den multilateralen Finanzinstitutionen und den wichtigsten Industrienationen unter Führung der USA massiv dafür ein, die Bedingungen für sämtliche Erbringungsarten von Finanzdienstleistungen weiter zu liberalisieren und politische Eingriffe in die Finanz- und Devisenmärkte als nicht länger statthafte „Handelshemmnisse“ zu sanktionieren.

V. Handlungsbezogene Anknüpfungspunkte . . .

Im Interesse Argentiniens wie auch aller übrigen Schwellen- und Entwicklungsländer bedarf es aber unbedingt nicht nur der Entstigmatisierung und Bewahrung des gegenwärtigen Instrumentariums zur Regulierung kurzfristiger Kapitalbewegungen; vielmehr gilt es mittel- und längerfristig ein auf der internationalen Ebene politisch kontrolliertes, verbindliches Regime zu schaffen, welches diese nationalen Regelungen unterstützt, koordiniert und ergänzt. Letzteres dürfte indes nicht auf die Re-Regulierung der Devisenmärkte beschränkt bleiben. Richtlinien für Kreditbeziehungen zwischen Schuldnern und Gläubigern wären ebenso erstrebenswert wie eine Sanktionierung von dauerhaften Leistungsbilanzüberschüssen, deren Spiegelbild Defizite in der Kapitalverkehrsbilanz, also Kapitalexporte, darstellen. In Analogie zum sogenannten Keynes-Plan der Bretton Woods-Verhandlungen von 1944 sollte keine dauerhafte Erzielung von Leistungsbilanzüberschüssen mehr möglich sein. Mittels der Einrichtung einer „Clearingstelle“, die dafür sorgen würde, über eine Verrechnung oder gar den Verfall von Leistungsbilanzüberschüssen innerhalb festgelegter Zeiträume zu verfügen, könnten etwa übermäßige Kapitalexporte eingeeengt und die Volatilität von Wechselkursen eingegrenzt werden.

Da sich die gegenwärtig vorherrschende neoliberale Doktrin des „automatischen Gleichgewichts“ auf den Devisenmärkten, der zufolge sich Leistungsbilanzüberschüsse durch Marktmechanismen selbst regulieren (die Argumentationskette ist wie folgt: in Folge der Überschüsse wird die Währung des Überschuslandes aufgewertet, was zu einer relativen Verteuerung des Angebots des Überschuslandes führt und dessen Exporte zurückgehen lässt – mit der Konsequenz, dass der Leistungsbilanzüberschuss sich wieder abbaut), angesichts der gegenläufigen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte als falsch erwiesen hat, wäre etwa ein Mechanismus vorstellbar, bei dem die Länder mit dauerhaften Überschüssen z. B. 10 % ihrer Überschüsse zinslos hinterlegen müssen, damit mit diesem Geld Regulierungen der Defizite und eine Stabilisierung des Währungssystems vorgenommen werden können. Jedoch würden auch derartige Maßnahmen etwa im Bereich des internationalen Handels nur begleitenden Charakter haben und eine Verstärkung der Entwicklungen auf den internationalen Devisenmärkten durch grundlegende Reformen auf den Devisenmärkten selbst nur ergänzen können.

V. Handlungsbezogene Anknüpfungspunkte für Gemeinden und ökumenische Gruppen

Auf dem Hintergrund der verheerenden sozialen und ökonomischen Situation in Argentinien richteten kurz vor Weihnachten 2001 die argentinischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) einen offenen Brief an ihre „Schwesterkirchen, Agenturen und christliche Institutionen der nördlichen Hemisphäre“. Darin riefen die neun unterzeichnenden Kirchen in Anbetracht des krassen Widerspruchs zwischen der biblischen Verheißung des Friedens auf Erden und des tatsächlichen, himmelschreienden Unfriedens in ihrem Land die Kirchen des Nordens dazu auf, die Krise als eine Chance zu nutzen. Es gelte, „sich bewusst zu werden, dass die Beziehungen zwischen Nord und Süd eine Geschichte von einem halben Jahrtausend schmerzlicher und ungerechter internationaler Beziehungen beinhalten.“ Gerade für Christinnen und Christen, die berufen seien, „Zeugen des Friedens zu sein, eines Friedens, der aus dem Willen entsteht, eine nicht ausgrenzende Gesellschaft aufzubauen, eine Gesellschaft, in der alle einen würdigen Platz finden können“, bedeute von Frieden sprechen ganz konkret, so der Brief weiter, das Unrecht der Kolonialisierung in der Vergangenheit und ungerechter Wirtschaftsbeziehungen heute aufzudecken und alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um es zu überwinden.

Besonderes Augenmerk lenkt der Brief auf das „Joch der Auslandsverschuldung, das Millionen Menschen Elend und Tod bringt.“ Solidarität zu üben mit den Menschen in Argentinien bedeute heute, dabei zu helfen, das Joch der Auslandsverschuldung zu erleichtern und auf Gerechtigkeit und Gleichstellung gegründete internationale Wirtschafts- und Handelsbeziehungen herzustellen. Denn, so heißt es in dem Brief, „angesichts der Ungerechtigkeit und der Ungehörigkeit dieser Schulden steht nicht nur die Solidarität auf dem Spiel, sondern die Ethik selbst.“ Der Brief endet mit dem Appell, das Möglichste zu tun, „damit die hierarchische Leiter, auf der einige oben genießen und andere unten leiden, sich in eine Brücke verwandle, auf der wir uns alle treffen und uns die Hände reichen können“. Ebenfalls unter dem Eindruck der Entwicklungen in Argentinien, wandte sich im Januar 2002 der Lateinamerikanische Kirchenrat (CLAI) an die

weltweite Ökumene. Unter dem Titel „Die lateinamerikanischen Kirchen erheben ihre Stimme“ verweist das „Programm für Glaube, Wirtschaft und Gesellschaft“ des CLAI darauf, dass die Entwicklungen in Argentinien auf dramatische Weise deutlich machten, „in welcher Situation täglich mehr als 200 Millionen Menschen in Lateinamerika leben. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung unseres Kontinents lebt unter Armutsbedingungen.“ Weite Teile der Verlautbarung widmen sich der Analyse der Ursachen für diese Misere und münden in die folgenden Passagen:

„Eine der bedeutendsten Ursachen dieser allgemeinen Krise, die unsere Gemeinschaften und Nationen durchlaufen, ist die in ganz Lateinamerika erfolgte Durchsetzung des neoliberalen Modells, das zwar anfangs ein wirtschaftliches Modell war, sich heute aber zu einem Gesellschaftskonzept entwickelt hat, das unsere Gemeinschaften in den letzten 30 Jahren tiefgreifend verändert hat. Um heute der Armut, der Not, der Gewalt, der Gefühllosigkeit und dem anwachsenden Unglück der Mehrheit der Bevölkerung zu widerstehen, fordert das Evangelium von uns einen klaren Protest und eine Anklage gegen das neoliberale Vorhaben, da dieses Projekt das menschliche und soziale Leben in Lateinamerika zutiefst zerstört. (...)

Der Neoliberalismus ist die Hauptdoktrin des großen, internationalen Kapitals und bestimmter lokaler Machtgruppen. Der Neoliberalismus ist ein Marktfundamentalismus und letztendlich eine Vergötzung des Marktes. (...)

So ist der Aufstand der Kochtöpfe in Argentinien die unmittelbare Antwort der geschädigten Menschen auf dieses zerstörerische, entmenschlichende und abgöttische Projekt. (...)

Trotz der Krise der Alternativen nehmen die Hoffnung und der Widerstand gegen den neoliberalen Fundamentalismus in unseren Gesellschaften zu. Als evangelische Christinnen und Christen können wir versichern, dass das Schweigen dem Überhören der Klagen der Leidenden gleichkommt. So begleiten auch viele Kirchen in Lateinamerika den Widerstand gegen das neoliberale System, (...) und sie stehen vor der Herausforderung, ihre Anstrengungen mit all den sozialen Kräften zu verbinden, die sich dem Neoliberalismus entgegenstellen und versuchen, erneuerte und wahrhaft menschliche Modelle des Zusammenlebens aufzubauen. Wir stehen vor der Herausforderung, Aktionen des Widerstandes zu fördern, die unerhörte Krise der menschlichen Werte, die den ganzen Kontinent durchzieht, anzuprangern, und gleichzeitig Brückenfunktionen für den Aufbau eines neuen sozialen und politischen Bündnisses zugunsten der Schwächsten und im Grunde des gesamten bedrohten menschlichen Lebens wahrzunehmen.“

Die in diesen offenen Briefen zum Ausdruck gebrachten Herausforderungen für sowie Anforderungen an kirchliches Handeln (auch und gerade) im Norden sind unmissverständlich. Indes stellen sich sicher viele Gemeinden und Gruppen die Frage, in welchem Kontext und auf welche Weise sie sich derzeit am besten für die Menschen in Argentinien - sowie in Lateinamerika und im Süden insgesamt - einsetzen und ökumenische Solidarität üben können. Aus der Sicht von Kairos Europa bietet dafür gegenwärtig der sogenannte „verbindliche Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekenntens (Processus confessionis) bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung“ einen überaus geeigneten Anknüpfungspunkt.

Anlass für diesen Prozess war ein vom Bund der Reformierten Kirchen im südlichen Afrika im Jahr 1995 in Kitwe/Sambia durchgeführter Ratschlag, auf dem unter Verweis auf das Leiden und die Unterdrückung der afrikanischen Menschen unter dem globalen Markt zum Ausdruck gebracht wurde, dass die ökonomische Ungerechtigkeit eine „Frage des Bekenntnisses“, d. h. eine entscheidende Frage des rechten Glaubens, sei. Denn erstens zwingt das Leiden der Menschen, die systematisch von der Wirtschaft ausgeschlossen werden, zum Bekenntnis, und zweitens werde die globale Ökonomie dermaßen in die Stellung eines Gottes erhoben, auf dessen Altar Mensch und Natur geopfert würden, dass sich für Christen daraus die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Entscheidung zwischen Gott und Mammon ergebe. Die Haltung zur strukturell ungerechten ökonomischen Weltordnung sei deshalb jenseits eines nur ethischen Problems eine genuin theologische Frage. In diesem Sinne drängte der Ratschlag von Kitwe zu einer Bekenntnisbewegung, die von Kirchen des Südens und anderen mit ihnen solidarischen Kirchen getragen werden sollte.

Diese Initiative aus dem südlichen Afrika machte sich 1997 der Reformierte Weltbund (RWB) auf seiner Generalversammlung in Debrecen/Ungarn zueigen und rief - unter Aufnahme historischer Wurzeln wie der Barmer Theologischen Erklärung, der Grundlage der späteren Bekenntenden Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1934, und der sogenannten „Ottawa-Erklärung“ zum Apartheid-System in Südafrika durch den Generalrat des RWB von 1982 - seine Mitgliedskirchen zu einem Processus confessionis, einem Bekenntnisprozess gegenüber wirt-

schaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung, auf. Diesem Prozess haben sich inzwischen auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der Luthेरische Weltbund (LWB) mit eigenen Initiativen angeschlossen.

Gegenwärtig veranstalten die drei ökumenischen Weltbünde in allen Kontinenten regionale Versammlungen. Die Konsultation westeuropäischer Kirchen fand vom 15. bis 20. Juni 2002 in Soesterberg/Niederlande statt und verfolgte zwei Ziele: Erstens sollte analysiert werden, wie die neoliberale Globalisierung die eigenen wie dritte Gesellschaften betrifft und welche Fragen und Herausforderungen diese Entwicklungen für die westeuropäischen Kirchen als Leib Christi aufwerfen. Und zweitens sollte die Konsultation Antwort geben auf die herausfordernden Fragen, welche die vorhergehenden Konsultationen der Kirchen im Süden und Osten (Asien, Pazifik und Osteuropa) mittels ihrer „Botschaften an die Kirchen des Nordens“ gerichtet hatten.

In dem „Brief an die Kirchen in Westeuropa“ brachten die Teilnehmenden der Soesterberg-Konsultation die Ergebnisse ihrer Beratungen folgendermaßen zum Ausdruck: „Um der Integrität ihrer Gemeinschaft und ihres Zeugnisses willen, sind Kirchen aufgerufen, gegen die neoliberale Wirtschaftslehre und -praxis aufzutreten und Gott zu folgen. Die Konsultationen, die bisher stattfanden, zeigen wachsende Übereinstimmung darin, dass es Götzendienst gleichkommt, den globalen Markt nach Maßgabe einer unhinterfragten neoliberalen Wirtschaftslehre auszugestalten, weil dies zu Ausschluss, Gewalt und Tod führt.“ Auf diesem Hintergrund bittet der Brief „die Leitungen und Mitglieder unserer Kirchen“ zum einen, die Positionen und Praktiken der Kirchen selbst u. a. daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Armut zum Thema machen und u. U. zögern, sich mit Reichtum auseinander zu setzen; ob sie bezüglich des Umgangs mit ihrem eigenen Geld mit Akteuren kooperieren, die in ethisch nicht verantwortbare Investitionen, Steuerflucht und spekulative Praktiken verwickelt sind, welche allesamt die Fähigkeit von Staaten untergraben, für das Gemeinwohl zu sorgen; und ob und wie sie sich in der öffentlichen Debatte zur Wirtschaftspolitik und mit Institutionen, die neoliberale Wirtschaftspolitik fördern und umsetzen, engagieren und verhalten, und ob und wie sie dafür sorgen, dass Kirchen Bündnisse mit jenen Kräften schmieden, die sich für das Gemeinwohl und die

Wiederherstellung gerechter und nachhaltiger politischer und sozialer Rahmenbedingungen einsetzen.

Zum anderen ruft der Brief die Kirchen in Westeuropa ganz konkret dazu auf, darüber zu beraten, wie sie bereits existierende nationale, regionale und globale Initiativen etwa zur Reform der internationalen Finanzarchitektur oder zur Lösung der Schuldenfrage unterstützen und weiter voranbringen können.

Der Brief der Soesterberg-Konsultation wurde inzwischen an alle europäischen Mitgliedskirchen versandt. In dem beigefügten Begleitschreiben bitten die Generalsekretäre von ÖRK, RWB, LWB und KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) die Mitgliedskirchen, sich im Blick auf die bevorstehenden Vollversammlungen ihrer Organisationen vorzubereiten, „indem sie auf die Herausforderungen der ökonomischen Globalisierung in verbindlicher Weise antworten - sowohl durch breite Diskussionsprozesse wie auch durch Entscheidungen in den zuständigen Gremien.“

Auf dem Hintergrund dieses „Auftrags“ an die westeuropäischen Kirchen seitens der ökumenischen Bünde gilt es nun, die kritische Auseinandersetzung mit der neoliberalen Globalisierung breit in die Kirchen hineinzutragen und Diskussionsprozesse auf allen Ebenen zu beginnen bzw. zu intensivieren, damit in nächster Zeit in der Tat auch verbindliche Entscheidungen getroffen werden können. Insofern bietet dieser Prozess eine hervorragende Gelegenheit für alle jene Gemeinden und ökumenischen Gruppen, die die durch die neoliberale Globalisierung weiter verschärfte Ungerechtigkeit zwischen wie auch innerhalb der Nationen der Welt prominenter auf die Agenda der Kirchen bringen und mittels politischer wie theologischer Reflexionen zu einer verbindlichen Position der Kirchen bezüglich dieses Unrechts gelangen möchten. Der „Fall Argentinien“ könnte in diesem Zusammenhang zu einem Kristallisationspunkt und Testfall für die Ernsthaftigkeit der ökumenischen Solidarität der Kirchen des Nordens mit ihren südlichen Schwesterkirchen werden.

Um diesen Prozess in Deutschland „von unten“ mit Leben zu versehen, hat Kairos Europa in Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Initiativen den folgenden Aufruf formuliert, der - vor allem für Gemeinden und ökumenische Gruppen - als eine „Einladung zum Mitmachen“ zu verstehen ist.

Aufruf

Ökumenischer Bekenntnisprozess „Wirtschaft im Dienst des Lebens“

Herausgefordert durch die Kirchen im Süden angesichts des Leidens der Menschen und der Zerstörung der Schöpfung haben der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der Reformierte und der Lutherische Weltbund (RWB und LWB) ihre Mitgliedskirchen zu einem „verbindlichen Prozess des Erkennens, Lernens und Bekenkens (processus confessionis) im Kontext wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und Naturzerstörung“ aufgerufen.

Die im Rahmen dieses Prozesses in Westeuropa durchgeführte Konsultation (15.-19.06.02) zum Thema „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ richtete einen Brief an die Mitgliedskirchen, worin es u. a. heißt:

- „Das Evangelium verspricht Leben in Fülle für alle Menschen und die ganze Schöpfung (Joh. 10, 10) . . . Geleitet von dieser Vision, erstreben wir eine Wirtschaft im Dienst des Lebens. Märkte und Geld sollten den Austausch von Gütern ermöglichen, um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen und zum Aufbau der menschlichen Gemeinschaft beizutragen.
- Heute jedoch sehen wir, wie zunehmend wirkliches Leben von privaten finanziellen und Geschäftsinteressen beherrscht wird. Die ökonomische Globalisierung ist von einer Logik geleitet, die der Anhäufung von Kapital, uneingeschränktem Wettbewerb und der Sicherstellung von Gewinn in enger werdenden Märkten Priorität gibt. Politische und militärische Macht werden als Instrumente benutzt, um ungefäherten Zugang zu Ressourcen und zum Schutz von Investitionen und Handel sicherzustellen.
- Kirchen, die an dem ökumenischen Prozess teilgenommen haben, bekräftigten, dass die Ideologie des Neoliberalismus unvereinbar ist mit der Vision der *oikoumene*, der Einheit der Kirche und der ganzen bewohnten Erde. Weitreichende und wachsende Ungerechtigkeit, Ausschluss und Zerstörung sind der Gegensatz zum Teilen und zur Solidarität, die unabdingbar dazugehören, wenn wir Leib Christi sein wollen. Was hier auf dem Spiel steht, ist . . . die Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses der Kirchen und ihrer Verkündigung Gottes, der mit den Armen u. für die Armen da ist.
- „Um der Integrität ihrer Gemeinschaft und ihres Zeugnisses willen sind Kirchen aufgerufen, gegen die neoliberale Wirtschaftslehre und -praxis aufzutreten und Gott zu folgen“ (epd-Dokum. 43a, S. 9).

Die Generalsekretäre von ÖRK, RWB, LWB und KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) rufen in ihrem Begleitschreiben zu diesem Brief unsere Kirchen auf, „auf die Herausforderungen der ökonomischen Globalisierung in verbindlicher Weise zu antworten – sowohl durch breite Diskussionsprozesse als auch durch Entscheidungen in den zuständigen Gremien“ (epd-Dokum. 43 a, S. 7). Auch katholische Partner wie Pax Christi, verschiedene Ordensgemeinschaften und die katholische Bischofskonferenz in den Niederlanden beteiligen sich bereits an diesem ökumenischen Prozess.

In Deutschland können wir an das *Gemeinsame Wort* der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, die *Erlassjahrkampagne* und die *Dekade zur Überwindung von Gewalt* anknüpfen. Der Ökumenische Kirchentag in Berlin 2003 bietet eine wichtige Gelegenheit, um die Beteiligung auf allen Ebenen zu stärken. Hier werden verschiedene Veranstaltungen den Prozess „Wirtschaft für das Leben“ zum Inhalt haben. Wie in allen Kontinenten geht es dabei auch in Westeuropa vor allem um drei Fragen:

- ▲ 1. Wie verhalten wir uns als Kirchen und Gemeinden zu Geist, Logik und Praxis der neoliberalen Globalisierung mit deren ausschließenden, kriegerischen und Natur zerstörenden Folgen?
- ▲ 2. Wie glaubwürdig sind wir als Kirchen in unserem eigenen Wirtschaften (Geldanlagen usw.)?
- ▲ 3. Wie können die Kirchen die biblische Option für die Armen - zusammen mit diesen und mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Attac - eindeutig in die Politik einbringen?

In den Vollversammlungen der Weltbünde (2003/2004) und des ÖRK (2006) sollen die Ergebnisse der Beratungs- und Entscheidungsprozesse in allen Kontinenten zusammengetragen werden, um mit gemeinsamer Stimme und Aktion für eine „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ einzutreten.

Aufruf

Wir rufen Christinnen und Christen, Gemeinden, ökumenischen Gruppen und Netze, kirchliche Verbände und Organisationen auf, sich je an ihrem Ort dafür einzusetzen, dass die kirchlichen Entscheidungsgremien von der lokalen bis zur bundesdeutschen Ebene die Briefe an die Kirchen in Westeuropa und damit die Herausforderungen der neoliberalen Globalisierung auf breiter Ebene zur Diskussion stellen und verbindlich in Wort und Tat beantworten.

„Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“

1. Korinther 12, 26

Erstunterzeichnende des Aufrufs

Organisationen (einschl. Kontaktpersonen)

- Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, ReferentInnenkonferenz (Hans Schlicht, Nürnberg)
- Bündnis 2008 (Dr. Martin Hoffmann, Bayreuth)
- Kairos Europa (Prof. Dr. Ulrich Duchrow, Martin Gück, Heidelberg; Christoph Rinneberg, Wembach)
- KASA/Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (Dr. Theo Kneifel, Heidelberg);
- Initiative Ordensleute für den Frieden (IOF/ Markus Fuhrmann OFM, Gregor Böckermann, Frankfurt)
- Missionszentrale der Franziskaner (Richard Nestvogel, Bonn)
- PRO OEKUMENE-Initiative in Württemberg (Werner Gebert, Tübingen)
- Solidarische Kirche im Rheinland (Erika Franze-Haugg, Mülheim)

Einzelpersonen

Norbert Arntz, Münster; Carl Amery, München; Ilse und Dr. Markus Braun, Tübingen; Theo Christiansen, Mitarbeiter im Kirchenkreis Stormarn, Nordelbien; Dr. Hans-Jürgen Fischbeck, Kommunität Grimnitz; Bernd H. Göhrig, Initiative Kirche von unten; Dr. Ruth Gütter, Beauftragte für kirchlichen Entwicklungsdienst der Evang. Kirche in Kurhessen-Waldeck; Karl-Dieter Hahn, Nürnberg; Martin Herndlhofer, Pax Christi, Bad Vilbel; Dr. Willibald Jacob, Berlin; Frank Kürschner-Pelkmann, Redaktion Junge Kirche, Hamburg; Hartwig Liebich, Propst im Kirchenkreis Stormarn, Nordelbien; Heiko Lietz, Theologe, Koordinationskreis der Ökumenischen Basisgruppen, Berlin; Dr. Fred Mahlburg, Leiter der Evang. Akademie, Rostock; Friedhelm Meyer, Pfarrer i.R., Düsseldorf; OKR Dr. Ulrich Möller, Reformierter Bund, Detmold; Christine Müller, Arbeitsstelle Eine Welt in der Evang. Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig; Dr. Thomas Posern, Wiesbaden; Hansjürgen Rietzke, Pfarrer i. R., Hucksdorf; Dr. Walter Romberg, Berlin; Ulrike Schmidt-Hesse, Pfarrerin und Studienleiterin; Dr. Franz Segbers, Priv. Doz., Daaden; Prof. Dr. Dorothee Sölle, Hamburg; Prof. Dr. Fulbert Steffensky, Hamburg; Dietrich Zeilinger, Pfarrer, Landesbeauftragter für Mission, Ökumene und konziliaren Prozess, Karlsruhe

Unsere Bitte um Ihre Unterstützung des Aufrufs durch:

- ▲ **Unterzeichnung** wahlweise als
 - Gruppe/Organisation (Verantwortliche Person)
 - Einzelperson (Organisation oder Ort)
- ▲ **Einbringen** der „Briefe an die Kirchen in Westeuropa“ und der Herausforderungen der neoliberalen Globalisierung in:
 - Bekanntenkreis
 - Pfarrgemeinderat, Ältestenkreis o.ä.
 - Bezirks-/ Kreissynode, Dekanat o.ä.
 - Landessynode/Diözesanrat
 - anderen Gremien

(Beide Briefe sind abgedruckt in epd-Dokumentation 43a/14.10.02 und zusammen mit Material für Gemeinden und Gruppen erhältlich bei Kairos Europa c/o N. Hueck, Stöckenhalde 13, 74427 Fichtenberg, Tel/Fax 07971-3744 oder über www.kairoseuropa.de)

- ▲ **Spende in Höhe von** _____ **EUR.**
 einmalig monatlich jährlich (bitte ankreuzen)

Bankverb.: Kairos Europa e.V., Ökobank Frankfurt/M.
(BLZ 500 901 00), Konto-Nr. 7600305

Verwendungszweck: Bekenntnisprozess

Ihre persönlichen Angaben:

Nachname

Vorname

ggf. Organisation

PLZ, Ort

Land

Telefon / Fax

Email

Senden Sie Ihre Rückmeldung bitte an:

Kairos Europa e.V.
Hegenichstraße 22
D-69124 Heidelberg
Fax: 06221 716006
Email: info@kairoseuropa.de

VI. Literatur

- ▲ Altvater, Elmar: Paradoxie der Dollarisierung, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, 06/01, Luxemburg 2001
- ▲ Baker, Dean/Weisbrot, Mark: What happened to Argentina? Briefing Paper, Center for Economic and Policy Research, Washington D.C. 2002
- ▲ Boris, Dieter: Argentinien als Auftakt neuer Beben?, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, 07-08/01, Luxemburg 2001
- ▲ Dieter, Heribert: Nach den Krisen der 90er Jahre: Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte?, in: Prokla, Nr. 118, Münster 2000
- ▲ Duchrow, Ulrich/Hinkelammert, Franz: Leben ist mehr als Kapital, Oberursel 2002
- ▲ epd-Dokumentation Nr. 22: Processus confessionis - Dient Gott, nicht dem Mammon. Texte zum ökumenischen Prozess für Alternativen zur neoliberalen Globalisierung, Frankfurt/M. 2002
- ▲ epd-Dokumentation Nr. 43a: Wirtschaft im Dienst des Lebens, Texte einer ökumenischen Konsultation in Soesterberg/Niederlande, Frankfurt/M. 2002
- ▲ Flassbeck, Heiner: Lehrstück am Río de la Plata, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/02, Bonn 2002
- ▲ Fritz, Barbara: Zauberformel Dollarisierung, in: blätter des informationszentrums 3. Welt, Januar/Februar 02, Freiburg 2002
- ▲ Kairos Europa/WEED: Kapital braucht Kontrolle, Bonn 2002
- ▲ Kaiser, Jürgen/Luithlen, Susanne: Neue Mechanismen für ein tragfähiges Schuldenmanagement, Siegburg 2001
- ▲ Kneifel, Theo: Odious debts - ein Sonderfall von illegitimen Schulden, Heidelberg 2002
- ▲ Lenzen, Elmer: Wohin geht die Reise?, in: epd Entwicklungspolitik, 2-3/02, Frankfurt/M. 2002
- ▲ Morazán, Pedro: Argentinien: Krise ohne Ende?, Siegburg 2002
- ▲ Stiglitz, Joseph: Der IWF darf die Schuld nicht auf Buenos Aires abschieben, in: Handelsblatt, 10.01.2002

Kairos Europa

Das griechische Wort ΚΑΙΡΟΣ (Kairos) bedeutet: Die Zeit ist für eine notwendige (aber auch mögliche) Entscheidung reif.

KAIROS bezeichnet angesichts der Krise den Moment für Umkehr und Neubeginn. Der erfahrene KAIROS ist der Beginn der Befreiung für unterdrückte Menschen.

Kairos Europa ist ein europäisches Netzwerk von ökumenischen Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich für ein gerechtes Europa engagieren. Der Kairos-Prozess nahm 1985 im südafrikanischen Widerstand gegen die Apartheid seinen Ausgang.

Das europäische Netzwerk wurde im Mai 1990 gegründet und hat heute über 500 Mitglieder in zahlreichen europäischen Ländern, wie z. B. in Belgien, Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Italien, Polen, Spanien und Ungarn.

Kairos Europa arbeitet in mehreren Kairos-Centers und Programmlinien an unterschiedlichen Themen:

- ▲ Gerechtes Weltfinanzsystem
- ▲ Lokale Alternativen zur Globalisierung
- ▲ Zusammenleben in pluralen Gemeinschaften
- ▲ Identität ethischer Minderheiten
- ▲ Austausch von Exil-Jugendlichen in Europa
- ▲ Spiritualität und Solidarität

Die einzelnen Programmlinien arbeiten selbstständig und unabhängig voneinander, entwickeln aber gemeinsame Aktionen, wie z. B. das Straßburger „Parlament von unten“ (1992), die Aktionstage in Brüssel (1994, 1999) etc.

Es besteht ein enger Austausch mit Vertretern der zivilen Gesellschaft aus den Ländern des Südens, vor allem aus dem südlichen Afrika. Die Vertreter/innen der verschiedenen Kairos-Centers und Programmlinien bilden den Geschäftsführenden Ausschuss, der für die Koordination und Verwaltung des Prozesses verantwortlich ist.